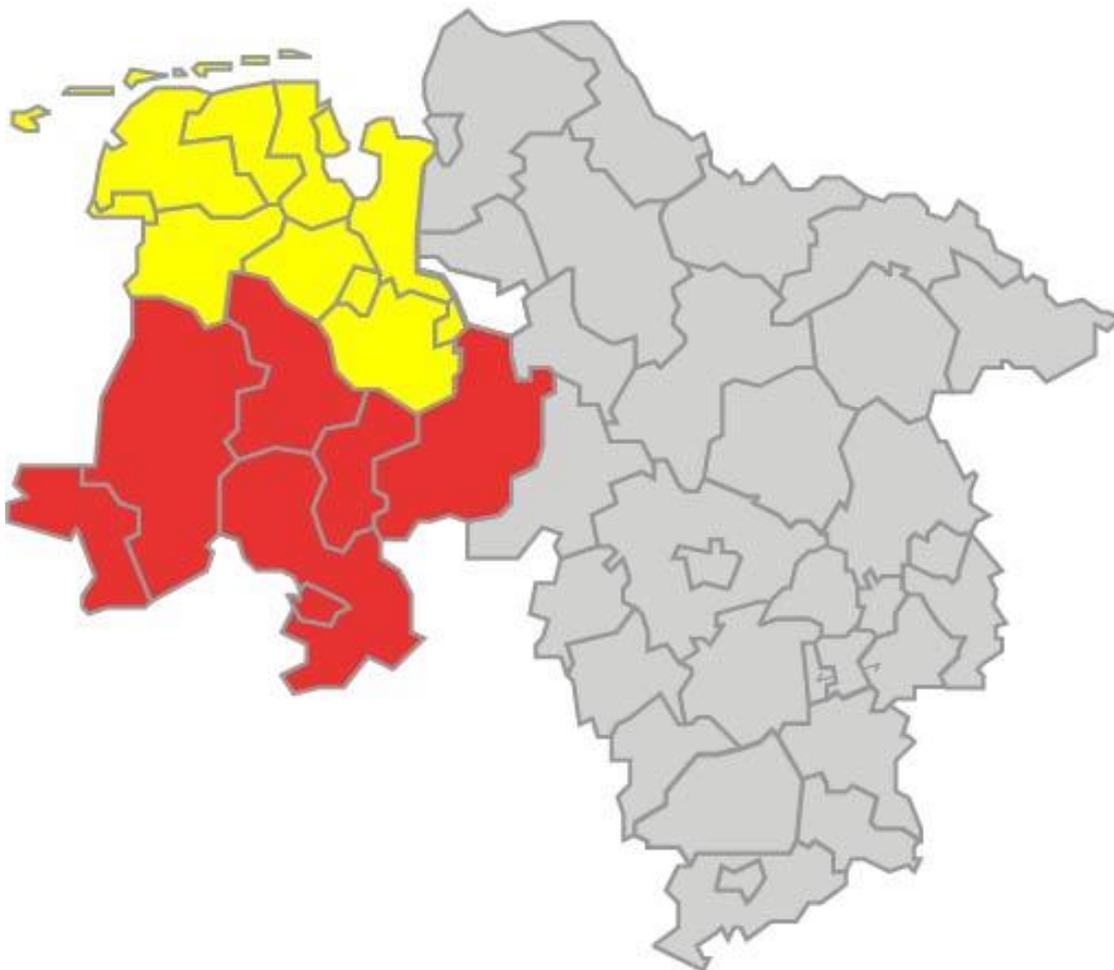


# Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen



Stichtagserhebung 30. Oktober 2020

in den niedrigschwelligen Einrichtungen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII

Wohnungsnotfall – Staatsangehörigkeit – Geschlecht – Alter

im Bereich der  
Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS)  
Region West

Erhebung und Dokumentation: Mark Brockmann  
Februar 2021

## Inhalt

1.	Vorbemerkungen .....	3
2.	Ziel der Stichtagserhebung .....	4
3.	Ergebnisse aus der ZBS-Region West (Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück) .....	6
3.1.	Lebenslage und Geschlecht .....	6
3.2	Ausländische Hilfesuchende .....	8
3.3	Junge wohnungslose Menschen .....	11
3.4	Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen .....	13
3.5	Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht .....	14
3.6	In unzumutbaren Wohnverhältnissen .....	15
4.	Fazit.....	16
5.	Ergebnisse aus der Regionalvertretung Oldenburg.....	18
5.1	Gesamtzahl in der Regionalvertretung Oldenburg .....	19
5.2	Ausländische Hilfesuchende .....	22
5.3	Altersverteilung und unter 25-Jährige .....	23
5.4	Zwischenfazit RV Oldenburg.....	25
6	Ergebnisse aus der Regionalvertretung Osnabrück .....	26
6.1	Gesamtzahl in der Regionalvertretung Osnabrück.....	27
6.2	Ausländische Hilfesuchende .....	29
6.3	Altersverteilung .....	30
6.4	Unter 25-Jährige .....	31
6.5	Fazit RV Osnabrück.....	33

Anhang

# 1. Vorbemerkungen

In den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück (Region West) der ZBS Niedersachsen haben die Vertretung in Oldenburg gemeinsam mit den Einrichtungen der niedrigschwelligen ambulanten Angebote gem. §§ 67 ff. SGB XII<sup>1</sup> im Zuständigkeitsbereich der ZBS West eine Stichtagserhebung zu von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personen durchgeführt. Darüber hinaus haben sie nach Personen gefragt, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

In den niedersächsischen Tagesaufenthalten gem. §§ 67 ff. SGB XII werden landesweit zur Zeit keine Daten zur Lebenssituation der Hilfesuchenden erfasst. Im Basisangebot werden erst seit dem Jahr 2016 solche Daten erhoben. Ergebnisse liegen daher derzeit nur im überschaubaren Maße vor. Insofern ist die vorliegende Stichtagserhebung als Ergänzung der bewährten Statistikformate auf Landesebene zu sehen. Hier sind insbesondere die jährlichen Statistikberichte der ZBS Niedersachsen zu nennen<sup>2</sup>.

Die Abfrage am 30. Oktober 2020 stellt die sechste Stichtagserhebung im Gesamtbereich Westniedersachsens dar (2014: Regionalvertretung Oldenburg und seit 2015 Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück). Der Stichtag 30. Oktober ist entsprechend der Zielsetzung<sup>3</sup> der Erhebung bewusst gewählt. Die erforderlichen Corona-Maßnahmen führten zu veränderten Arbeitsbedingungen der Einrichtungen, um z.B. die entsprechenden Gesundheitsverordnungen zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund vermittelt dieser Bericht ein besonderes „Stimmungsbild“. Die Arbeitsweisen der Beratungsstellen, Tagesaufenthalte und die entsprechenden Kontakte haben sich teils grundlegend verändert. Termin- und Telefonberatungen wurden vermehrt durchgeführt und es wurde verstärkt die postalische Erreichbarkeit in den Einrichtungen beansprucht. All diese Maßnahmen spiegeln sich in den Daten wieder, die dieser Stichtagserhebung zu Grunde liegen. An diesem Tag waren, bzw. hatten wegen des Monatswechsels viele Menschen in den Einrichtungen Kontakt zu den Mitarbeitern, da manche ihr Geld von der Einrichtung verwalten lassen und sich einen Anteil für den neuen Monat und den Feiertag auszahlen ließen, Post nachfragten oder (u.a. die nach NOPG untergebrachten Menschen) einen Aufenthalt über Tage suchten. Da es fast nur noch Leistungsgewährungen ohne Klientenkontakte auf den öffentlichen Ämtern gibt (Jobcenter, Agentur für Arbeit, bzw. auch Sozialämtern), wurde laut Rückmeldungen der Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe vermehrt Kurzberatungen und Hilfestellungen bei Antragsformulierungen/-stellung nötig, um „schnellen“ Kontakt zu den Ämtern durch Email oder Fax herzustellen. Die Personengruppe mit postalischer Erreichbarkeit fiel hier besonders arbeitsintensiver auf, als in den Zeiten vor der Pandemie.<sup>4</sup>

Im vorliegenden Bericht werden, wie gewohnt, an geeigneten Stellen die Ergebnisse der Stichtagserhebung 2020 mit den Ergebnissen der Vorjahre gegenübergestellt. Hierbei ist zu beachten, dass Stichtagserhebungen grundsätzlich nur eine Momentaufnahme darstellen und nicht (wie beispielsweise die jährlichen Statistikberichte der ZBS Niedersachsen) eine umfängliche Darstellung der Hilfeentwicklung beschreiben. Dennoch lassen sich Tendenzen

---

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um die Angebote der Tagesaufenthalte und das so genannte Basisangebot.

<sup>2</sup> <https://www.zbs-niedersachsen.de/publikationen/>

<sup>3</sup> Vgl. Kapitel 2

<sup>4</sup> Rückmeldung der Einrichtungsmitarbeiter: Keine Entlastung/Arbeitsteilung mehr durch Beratungen auf Ämtern.

ableiten, die durch den regelmäßigen Austausch zwischen den Einrichtungen und den ZBS Regionalvertretungen in Westniedersachsen gestützt werden.

An dieser Stelle bedanken wir uns ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der befragten Einrichtungen in den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück für ihre Unterstützung!

## 2. Ziel der Stichtagserhebung

Das Ziel dieser Stichtagserhebung ist, zu qualifizierten Aussagen darüber zu gelangen, wie sich die Lebenslage hinsichtlich der Wohnsituation bei den BesucherInnen der Tagesaufenthalte und den Hilfesuchenden im Basisangebot der Ambulanten Hilfen im Bereich Weser-Ems (Beratungsgebiet der ZBS West) darstellt. Beide Einrichtungstypen sind ein niedrighschwelliges Angebot für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Das Basisangebot ist das Angebot einer Beratungsstelle ohne Zugangsbarrieren.<sup>5</sup>

Die Ergebnisse der Stichtagserhebung geben einen ersten Anhaltspunkt über die Anzahl wohnungsloser bzw. akut von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Westniedersachsen. Hierzu wird die Variable „Wohnungsnotfall“ der BAG-Wohnungslosenhilfe herangezogen. Die Form der Erhebung ist seit 2015 unverändert.

Weiterhin wird im Rahmen der Stichtagserhebung 2020, immer noch vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation in Deutschland, ein besonderes Augenmerk auf die Inanspruchnahme der niedrighschwelligten Hilfeangebote gem. §§ 67 ff. SGB XII durch Menschen mit anderer Staatsangehörigkeit als der deutschen gelegt. Da die Variable der Staatsangehörigkeit ebenfalls seit dem Jahr 2015 abgefragt wurde, lassen sich auch hier tendenzielle Entwicklungen erkennen.

Es sollen darüber hinaus mit Hilfe einer Kreuztabelle das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit und das Alter erfasst werden. Im Hinblick auf die Altersstruktur der Hilfesuchenden wird insbesondere die Gruppe der jüngeren Wohnungslosen herausgestellt – sowohl für die Region West insgesamt, als auch in den Teilberichten der Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück.

Die Region für diese Stichtagserhebung zum 30. Oktober ist der Zuständigkeitsbereich der ZBS Niedersachsen – Regionalvertretung Oldenburg mit acht Tagesaufenthalten und elf Basisangeboten sowie Regionalvertretung Osnabrück mit fünf Tagesaufenthalten und elf Basisangeboten gem. §§ 67 ff. SGB XII.

Erhoben werden zu diesem Stichtag folgende Personen:

- BesucherInnen in den Tagesaufenthalten

---

<sup>5</sup> Darüber hinaus gibt es in Niedersachsen drei weitere Einrichtungstypen:

- Persönliche Einzelfallhilfe mit Grundanerkennung in der Ambulante Hilfe
- Stationäre Hilfe
- Ambulante nachgehende Hilfe nach Stationärer Hilfe

In diesen Einrichtungen findet der Statistikdatensatz der BAG-Wohnungslosenhilfe Anwendung.

Die Ergebnisse der niedersachsenweit erhobenen Daten zur Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII werden im jährlich erscheinenden Statistikbericht der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen veröffentlicht. A. a. O.

- Personen, die die Einrichtungsadresse als Postadresse verwenden (auch ohne Anwesenheit in der Einrichtung am Stichtag – sie müssen zur Erreichbarkeit regelmäßig vorsprechen - durchschnittlich etwa alle drei Tage)
- Personen, die im Basisangebot um Beratung nachsuchen
- Personen, die in der Ambulanten Hilfe mit einem Kostenanerkennnis des Leistungsträgers (Grundanerkennnis) unterstützt werden und ohne Wohnung oder Platz in der Übergangswohnung sind
- Personen, die die Übernachtung nutzen

Durch den Abgleich der Daten in den Städten, in denen mehrere der in der Stichtagserhebung berücksichtigten Angebote bestehen, werden Doppelnennungen vermieden.

Diese Stichtagserhebung ist keine Vollerhebung mit der Abfrage sämtlicher Übernachtungen und Notschlafstellen<sup>6</sup>. Darüber hinaus gibt es Landkreise, die keine Tagesaufenthalte vorhalten. Ferner werden Einrichtungen außerhalb der Wohnungslosenhilfe wie bspw. Frauenhäuser und die niedrigschwellige Drogenhilfe nicht befragt. Insofern kann und will die Stichtagserhebung eine bundes- oder landesweite Wohnungsnotfallstatistik nicht ersetzen – vielmehr sollen in der Zeit bis zur Einführung einer solchen Vollerhebung zumindest Erkenntnisse aus einem Teilbereich gewonnen werden.

Die Daten können und sollen vor Ort von den Einrichtungen als Basis für zielgenaues lokales sozialpolitisches Planen und Handeln im Bereich der Hilfen für Wohnungsnotfälle verwendet werden.

---

<sup>6</sup> Auch werden keine Angaben über eine „mögliche Dunkelziffer“ getroffen werden können, da nur Klienten erfasst werden, die das Hilfesystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII aufsuchen.

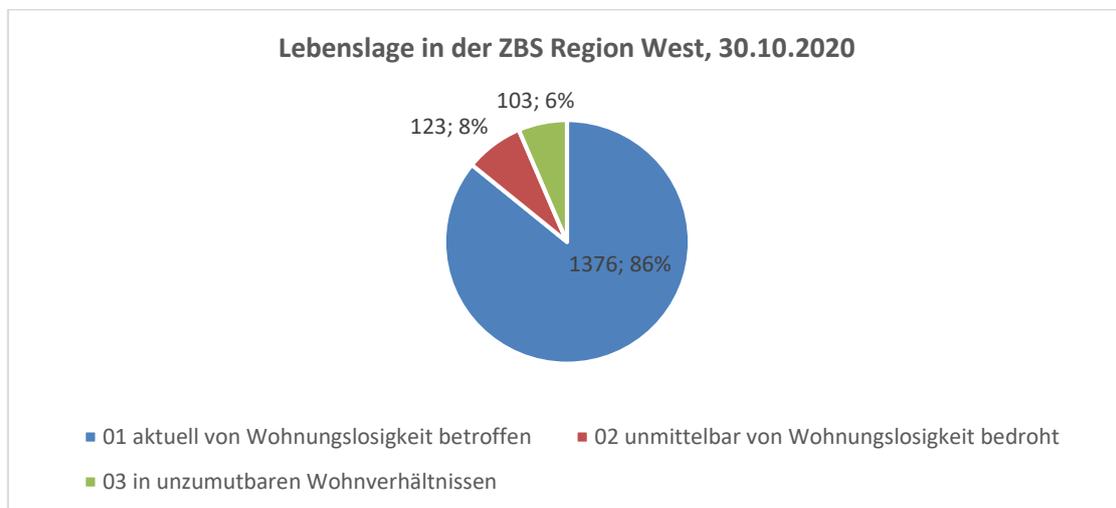
### 3. Ergebnisse aus der ZBS-Region West (Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück)

Den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück liegen Daten aus 21 Ambulanten Hilfen (Basisangebote) und 14 Tagesaufenthalten vor, der Anteil der verwertbaren Rückläufe liegt bei 95 %<sup>7</sup>. Darüber hinaus fließen Daten zur Nutzung der Notübernachtungsstellen am Stichtag in die Auswertung ein. Die datenliefernden Einrichtungen entsprechen daher nicht denen der Vorjahreserhebung. Die Auswertung, insbesondere im Hinblick auf die Darstellung von Entwicklungen, beliebt bei einer Fehlquote von 5% aber weiterhin belastbar<sup>8</sup>.

**Nach den im Anhang beschriebenen Kriterien wurden am Stichtag 30. Oktober 2020 insgesamt 1602 (2019: 1567) wohnungslose, von Wohnungslosigkeit bedrohte oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Personen in den niedrighschwelligen Einrichtungen gem. §§ 67 ff. SGB XII in Westniedersachsen gezählt. Dies sind zwar nur 35 Personen mehr als im Vorjahr, bedingt durch die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, ist die weitere Steigerung jedoch bemerkenswert.**

#### 3.1. Lebenslage und Geschlecht

Die nachfolgende Abbildung stellt die Verteilung in den Kategorien „aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen“ (01), „unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht“ (02) und „in unzumutbaren Wohnverhältnissen“ (03) dar.



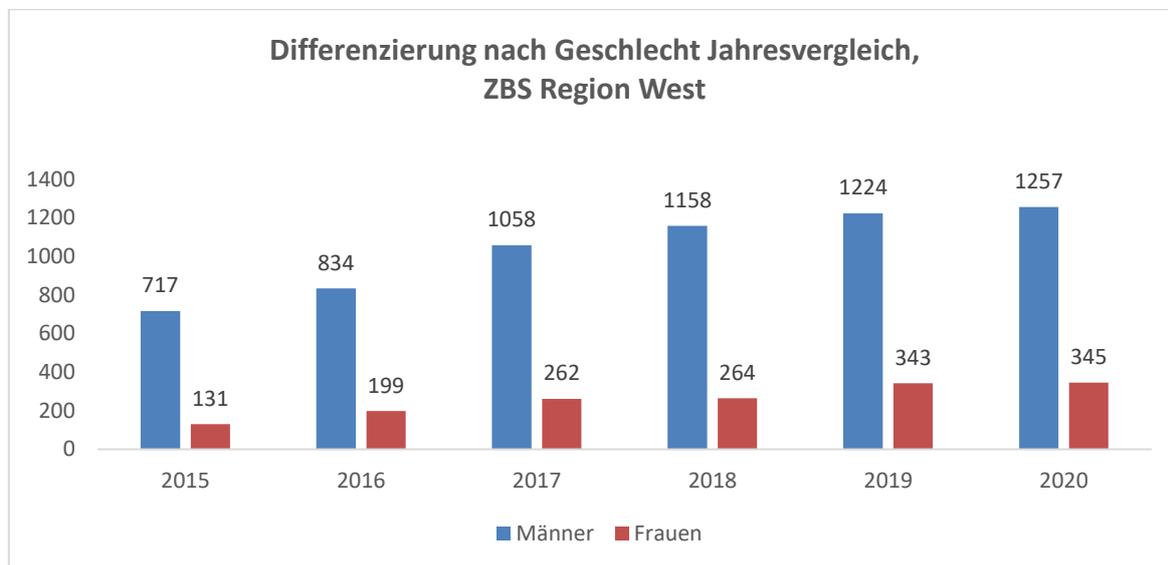
Der Anteil der aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen ist im Vergleich zu den anderen Ausprägungen sehr hoch. Am Stichtag sind 1376 Menschen aktuell wohnungslos, dies entspricht einem Anteil von 86,0% der erhobenen Daten (1084 Männer, 292 Frauen). Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind 123 Menschen, dies entspricht einem Anteil von 8% (104 Männer und 19 Frauen). 103 Personen lebten am Stichtag in unzumutbaren Wohnverhältnissen (6 % der Gesamtdaten) – 69 Männer und 34 Frauen.

<sup>7</sup> Zwei Einrichtungen haben in der derzeitigen besonderen Arbeitssituation nicht teilgenommen.

<sup>8</sup> Es fehlen Daten aus einer ländlichen Ambulanten Hilfe und eines Tagesaufenthaltes.

Die prozentuale Verteilung der Betroffenen auf die drei Kategorien entspricht im Großen und Ganzen den Erkenntnissen der Vorjahre, wobei der Anteil der Personen in unzumutbaren Wohnverhältnissen leicht gesunken ist (von 8% auf 6%).<sup>9</sup>

Eine differenzierte Betrachtung nach Geschlecht zeigt die nachfolgende Übersicht.

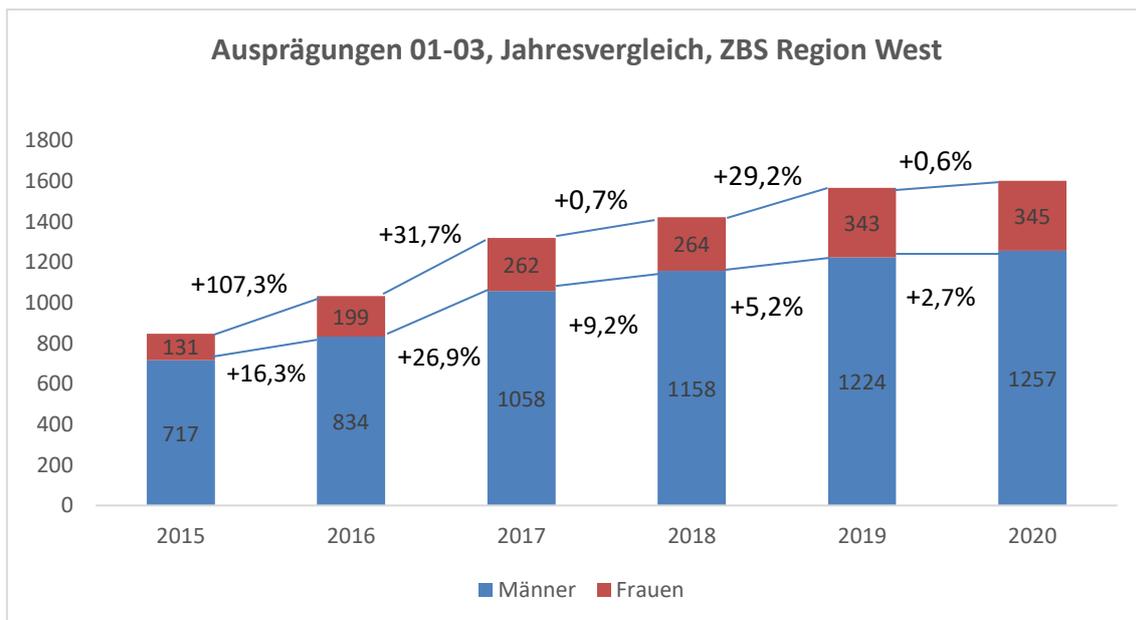


Der weit überwiegende Anteil der gezählten Personen ist männlich. Insgesamt ist von 2019 auf 2020 ein erneuter Anstieg der erfassten Menschen festzustellen.

Der Anteil der Männer in den Kategorien 01 bis 03 beträgt insgesamt 78,5% (2019: 81,4%). Der prozentuale Anteil der erfassten Frauen ist im Vergleich zur den Jahren vor 2019 weiter auffällig und liegt am Stichtag 2020 bei 21,5% (2019: 21,9%) – in der Gesamtsumme ist der Anteil der Frauen somit von 343 auf 345 Personen gestiegen. Von den insgesamt 345 weiblichen Personen ist der weit überwiegende Anteil (292) am Stichtag 30.10.2020 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen. Hier noch einmal der Hinweis, dass in dieser Erhebung nur Männer und Frauen in den Beratungseinrichtungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erfasst werden. Zahlen aus anderen Beratungssystemen oder auch städtischen ordnungsrechtlichen Unterbringungen werden nicht in dieser Statistik erfasst.

Besonders hoch ist die Anzahl der erfassten weiblichen Hilfesuchenden in den Einrichtungen gem. § 67 SGB XII vor allem in den Städten Oldenburg (94), Osnabrück (88), Wilhelmshaven (20) und in den Landkreisen Wesermarsch (22), Aurich (18), Leer (18) sowie im Emsland (16).

<sup>9</sup> Vgl. Stichtagserhebung Quelle: <https://www.zbs-niedersachsen.de/publikationen/>



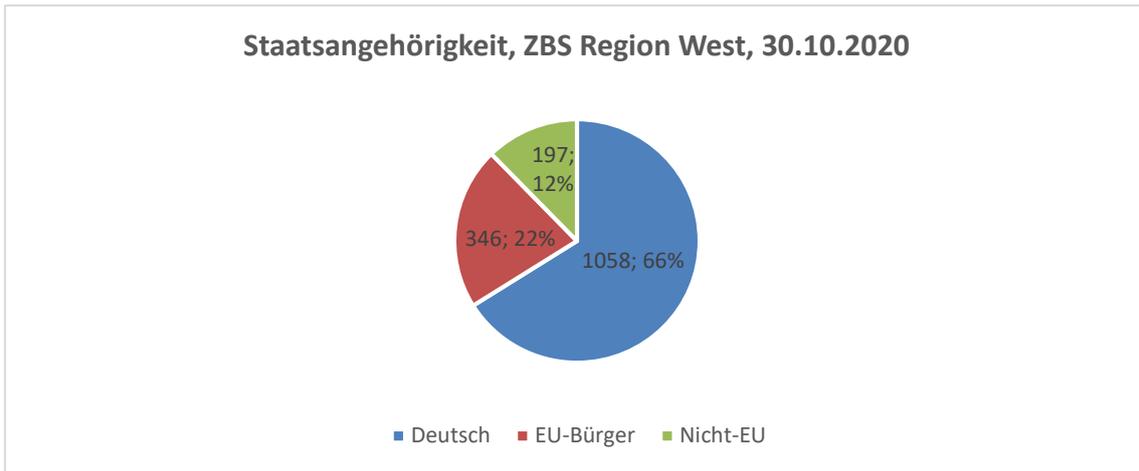
### 3.2 Ausländische Hilfesuchende

In dieser Stichtagserhebung soll wieder auf die Entwicklung der Zahlen bei den ausländischen Hilfesuchenden eingegangen werden.

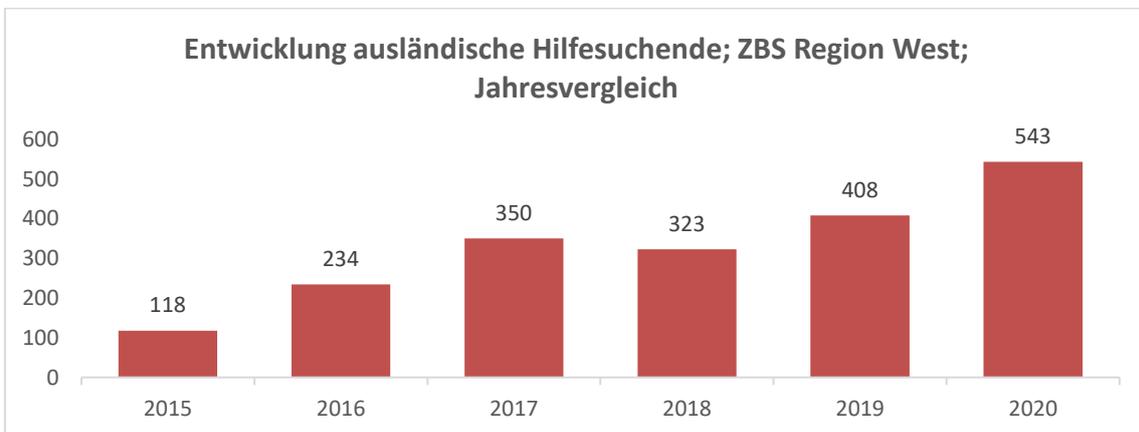
01-03 Gesamt ZBS West (RV OL und RV OS) <sup>10</sup> .							
Staatsan- gehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige*	staatenlos	gesamt	in %	valide
<b>Geschlecht</b>							
männlich	851	232	173	0	1256	78,5	78,5
weiblich	207	114	24	0	345	18,6	21,5
Gesamt	1058	346	197	0	1601		
in %	66,1	21,6	12,3	0		100,0	100,0

Die nachfolgende Abbildung zeigt zunächst die Staatsangehörigkeit der Hilfesuchenden in den Einrichtungen gem. §§ 67 ff. SGB XII in Westniedersachsen. Die meisten der am Stichtag 30.10.2020 erfassten Personen sind deutsche Staatsangehörige. Insgesamt 21,6% kommen aus einem anderen Land der EU, 12,3% sind Staatsbürger außerhalb der EU. Über eine Person konnten keine Angaben zur Herkunft gemacht werden.

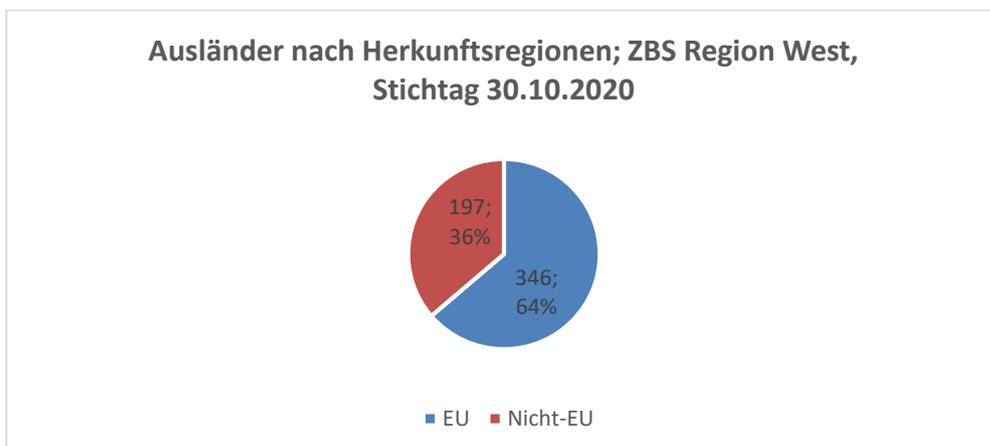
<sup>10</sup> Einem männlichen Hilfesuchenden konnte keine der Kategorien zugeordnet werden => (n=1601)



Wurden in 2017 bereits schon 350 ausländische Personen gezählt, ging die Anzahl 2018 leicht zurück. Dieser Trend setzt sich nicht fort. Nach 2019 mit 408 Hilfesuchenden ist die Anzahl dieses Jahr auf einen neuen Höchstwert mit 543 Personen geklettert.

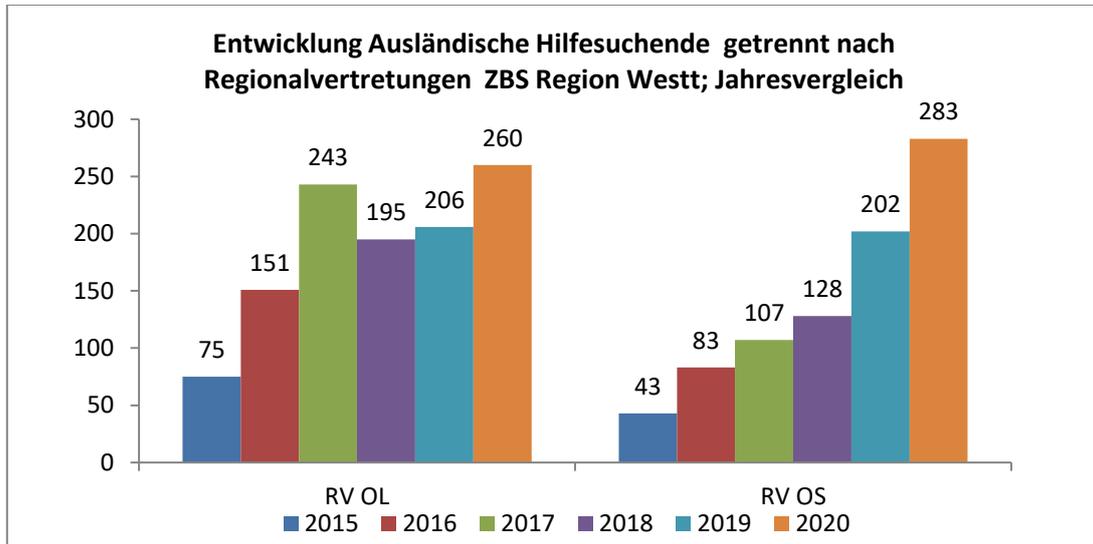


Seit 2015 dokumentieren wir eine Vervierfachung der Anzahl der Hilfesuchenden mit anderer Nationalität im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe. Dies bestätigt die erlebte Praxis der MitarbeiterInnen in den Beratungseinrichtungen, dass der Anteil dieser Hilfesuchenden wächst.



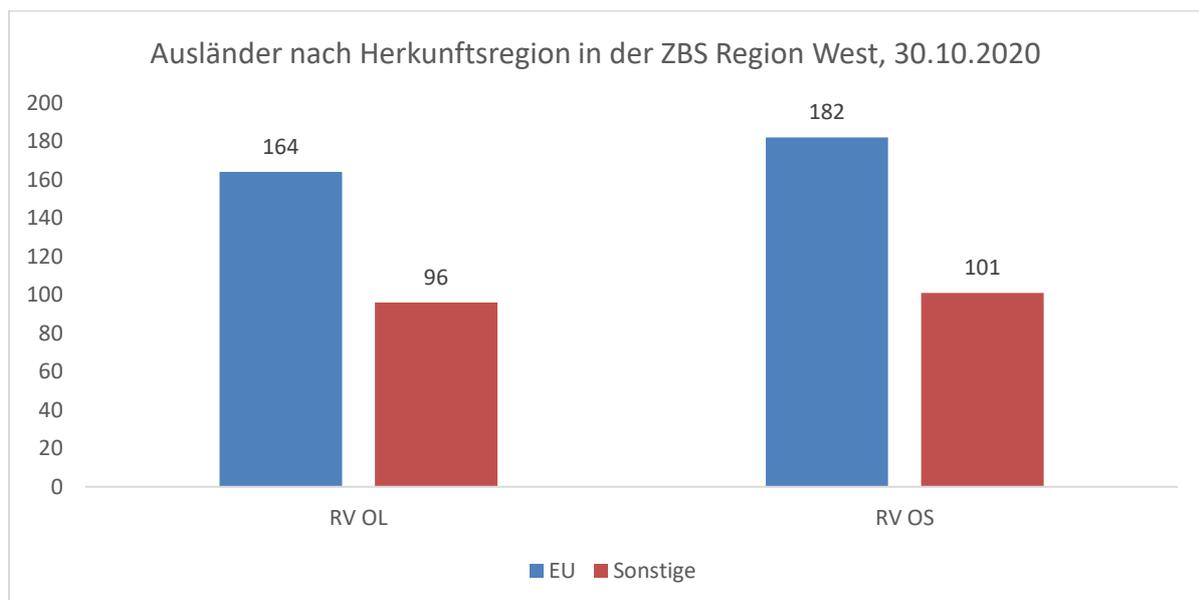
Die Abbildung veranschaulicht, wie sich die Gruppe der ausländischen Hilfesuchenden zusammensetzt. Der Anteil der ausländischen Hilfesuchenden mit einer europäischen Staatsangehörigkeit liegt nunmehr bei 64% (2019: 57%), die mit anderer ausländischer Staatsangehörigkeit bei 36% (2019: 43%).

In der folgenden Grafik sind die Anteile der ausländischen Hilfesuchenden in den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück aus den Stichtagserhebungen seit 2015 gegenübergestellt:



Die Auswertung der Daten belegt, dass in der Regionalvertretung Osnabrück die Zahlen der ausländischen Hilfesuchenden stetig (seit 2018 sogar massiv) angestiegen sind. Die Zahlen in beiden Regionalvertretungen sind annähernd gleich hoch. Die Anzahl der ausländischen Hilfesuchenden in der Regionalvertretung Osnabrück ist jetzt aber höher.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Herkunftsregionen der ausländischen Personen nach Regionalvertretungen:

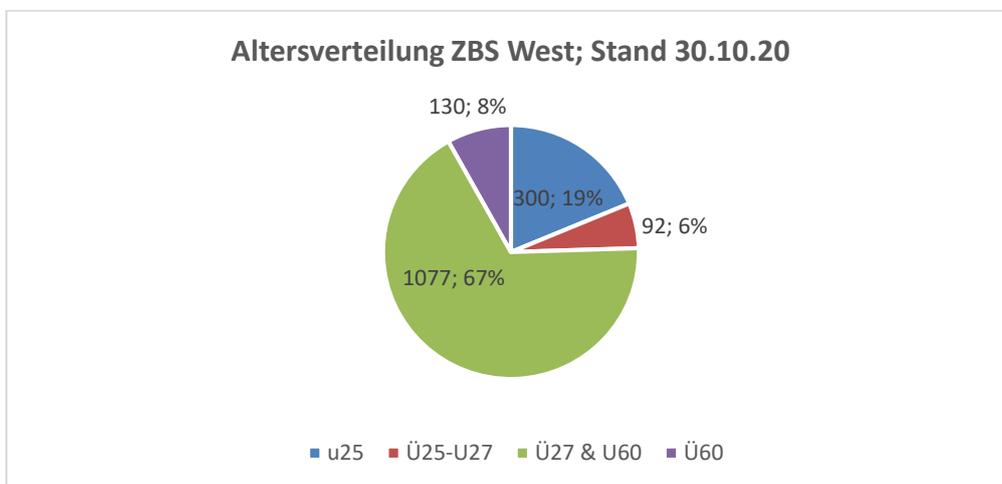


Hier wird nunmehr deutlich, dass in der Regionalvertretung Osnabrück fast doppelt so viele EU-Bürger wie Hilfesuchende mit einer anderen Staatsangehörigkeit, beraten wurden. Ein nahezu gleiches Verteilungsbild erscheint auch in der Regionalvertretung Oldenburg. Hier sind die Zahlen nur geringfügig kleiner. Ob dies u.U. auch auf die relativ hohe Anzahl von Werksarbeitern in den beiden Gebieten zurückzuführen ist, bleibt zu mutmaßen, da es dafür leider keine Erhebungsform gibt.

### 3.3 Junge wohnungslose Menschen

Nachfolgend soll die Inanspruchnahme der niedrighschwelligigen Angebote gem. §§ 67 ff. SGB XII in Westniedersachsen durch junge wohnungslose Menschen betrachtet werden.<sup>11</sup>

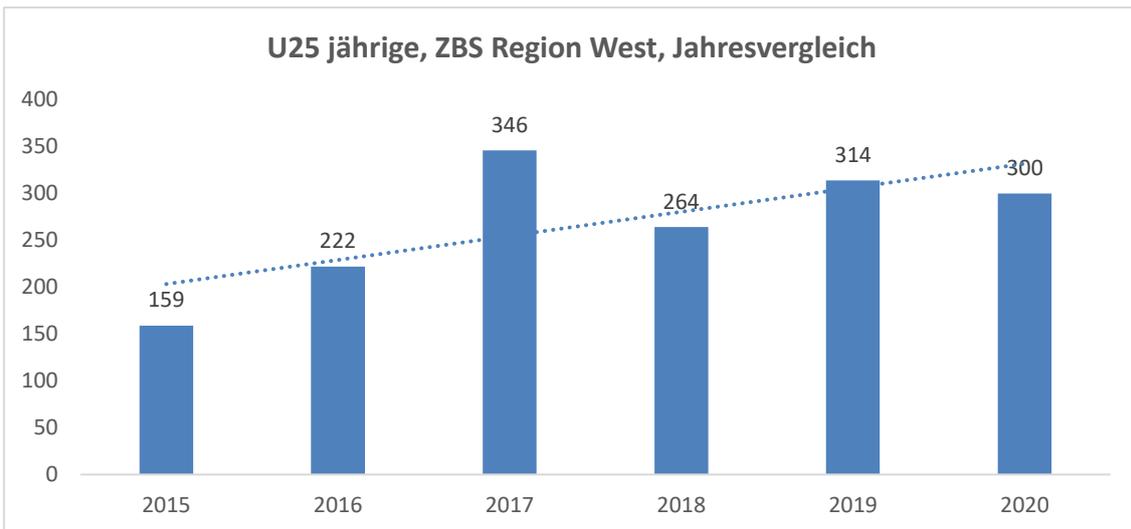
Die folgende Grafik stellt zunächst die Altersverteilung aller im Rahmen der Stichtagserhebung 2020 erfassten Personen dar.



392 junge Menschen unter 27 Jahren wurden am Stichtag 30.10.2020 in den niedrighschwelligigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Westniedersachsen gezählt. Dies entspricht einem Anteil von 24,5% aller erfassten Personen. Wie im letzten Bericht, so ist an diesem Erhebungstag jeder vierte Hilfesuchende unter 27 Jahre alt (2019: 26%). Diese Entwicklung verfestigt sich.

Nachfolgend wird wieder die Altersgruppe der unter 25-Jährigen näher betrachtet. Die Trendlinie der Grafik veranschaulicht deutlich, dass die Anzahl der erfassten Personen in dieser Kategorie seit 2015 stetig steigend ist. Der Höchstwert der unter 25jährige bei der Stichtagserhebung 2017 bleibt aber weiter unerreich.

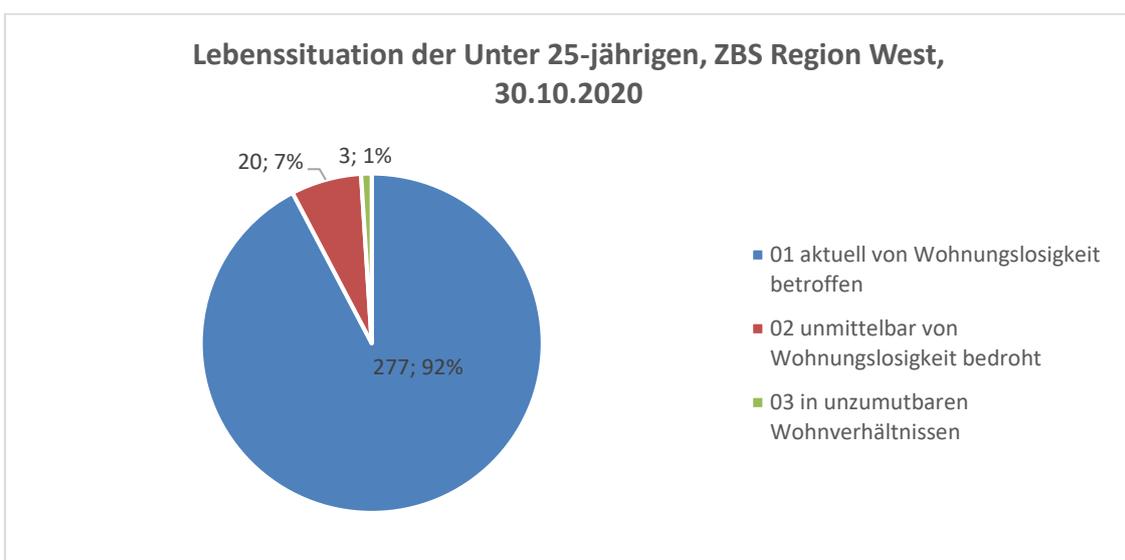
<sup>11</sup> Auch in den Teilberichten der Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück wird auf diese Personengruppe gesondert eingegangen. Die Gesamtzahl reduziert sich auf 1557, da 10 Personen kein Alter zugeordnet werden konnte.



Eine genauere Analyse der Daten belegt, dass junge wohnungslose Menschen am häufigsten in den Großstädten Westniedersachsens erfasst wurden. Die meisten unter 25-Jährigen wurden in den Städten Osnabrück (72) und Oldenburg (67) gezählt. Es folgen die Stadt Wilhelmshaven (24) und der Landkreis Wesermarsch (24). Bezieht man die unter 27-Jährigen in diese Betrachtung mit ein, ergibt sich folgendes Bild: Osnabrück hat in der Altersgruppe der bis unter 27-Jährigen die meisten Betroffenen (102), es folgt kurz dahinter die Stadt Oldenburg (94), dann mit etwas Abstand der Landkreis Wesermarsch (29) und die Stadt Wilhelmshaven (24).

Von den 300 unter 25-Jährigen waren 94 AusländerInnen. Die meisten ausländischen jungen Menschen in der Wohnungslosenhilfe wurden folglich auch wieder in den Städten Oldenburg (49) und Osnabrück (45) erfasst.

Wiederholt lässt sich feststellen, dass die meisten der unter 25-jährigen Menschen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Westniedersachsen, die am Stichtag 30.10.2020 erfasst wurden, aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen waren.



Die genaueren Aufschlüsselungen nach den einzelnen Gebietskörperschaften zur Verteilung der unter 25-Jährigen können Sie den folgenden Regionalteilen ab Kapitel 4 entnehmen.

### 3.4 Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen

Die nachfolgenden Daten zeigen differenziert das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit in der Ausprägung „Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen“ (Kategorie 01).

Von den 1375 gezählten und zuzuordnenden Personen<sup>12</sup>, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, sind 78,8% Männer und 21,2% Frauen. Die Gesamtanzahl ist, ebenso wie der Anteil der Frauen, in diesem Erhebungsjahr gestiegen, obwohl prozentual deren Anteil leicht gefallen ist. Die absolute Zahl liegt jetzt höher als im Jahr 2019 (278; 21,3%).

Bei der Frage nach der Staatsangehörigkeit zeigt sich folgendes Bild: 63,6% sind deutsche Staatsangehörige (2019: 72,2%), 23,3% sind EU-Bürger (2019: 16,6%). Eine Staatsangehörigkeit außerhalb des Gebietes der EU haben 13,1% (2019: 11%). Der Anteil der EU-Bürger ist in diesem Jahr deutlicher gestiegen und liegt auch höher als im bisherigen Spitzenjahr 2017.

01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen							
Staatsan- gehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige	staatenlos	gesamt	in %	valide
<b>Geschlecht</b>							
männlich	706	216	161	0	1083	78.8	78.8
weiblich	168	105	19	0	292	21.2	21.2
gesamt	874	321	180	0	1375		
in %	63.6	23.3	13.1	0.0		100.0	100.0

Alter							
unter 10	0	0	0	0	0	0.0	0.0
10 - unter 14	0	4	0	0	4	0.3	0.3
14 - unter 18	1	1	1	0	3	0.2	0.2
18 - unter 21	58	21	19	0	98	7.1	7.1
21 - unter 25	87	42	43	0	172	12.5	12.5
25 - unter 27	53	13	18	0	84	6.1	6.1
27 - unter 60	614	222	90	0	926	67.3	67.5
60 und älter	63	15	7	0	85	6.2	6.2
keine Angabe	2	1	0	0	3	0.2	
gesamt	878	319	178	0	1375		
in %	63.9	23.2	12.9	0.0		100.0	100.0

Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass nur 7 Personen unter 18 Jahre alt sind. 98 Personen sind zwischen 18 und 21 Jahre und 172 Personen zwischen 21 und 25 Jahre alt. Diese Gruppe macht einen Anteil von insgesamt 20,1% aus (2019: 21,7%) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr prozentual etwas abgefallen. Zählt man die Gruppe der 25- bis unter 27-Jährigen, für die auch noch die Jugendhilfe zuständig sein kann, hinzu, ergibt sich ein Prozentwert von 26,2% (2019: 27,7%). Dies stellt einen leichten, u. U. methodisch begründeten Rückgang dar.

Die meisten Menschen sind erwartungsgemäß mit 67,5% in der Altersgruppe der 27- bis unter 60-Jährigen zu finden (2019: 66,6%). Der Anteil der von Wohnungslosigkeit

<sup>12</sup> 1 männlichen Person konnte keine Staatsbürgerschaft zugeordnet werden, bzw. wurden nicht erfragt.

betroffenen Menschen, die 60 Jahre und älter sind, beträgt 6,2% (2019: 5,8%). Beide Altersgruppen verzeichnen somit eine leichte Steigerung.

### 3.5 Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht

Die nachfolgenden Daten zeigen differenziert das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit in der Ausprägung „Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht“ (Kategorie 02).

Männer sind auch nach dieser Erhebung deutlich öfter unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht als Frauen. Bei 84,6% (2019: 70,3%) der Männer und 15,4% (2019: 29,7%) der Frauen ist ein Verbleib in ihrer Wohnung fraglich. Die Gesamtanzahl dieser Erfassungskategorie ist mit 123 Personen dagegen leicht gestiegen (2019: 101). Während der Anteil der Männer in absoluten Zahlen deutlich gestiegen ist, ist der Anteil der Frauen in absoluten Zahlen deutlich gefallen.

Von den in 2020 gezählten und zuzuordnenden 123 Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, besitzen 94 Personen, also 76,4% (2019: 85,1%) die deutsche Staatsbürgerschaft, 16 Personen (13%) sind EU-Bürger (2019: 5,9 %) und 13 Personen (10,6%) sind Staatsbürger eines Landes außerhalb der EU ( 2019: 8,9%).

02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht							
Staatsangehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige	staatenlos	gesamt	in %	valide
<b>Geschlecht</b>							
männlich	84	11	9	0	104	84.6	84.6
weiblich	10	5	4	0	19	15.4	15.4
gesamt	94	16	13	0	123		
in %	76.4	13.0	10.6	0.0		100.0	100.0

Alter							
unter 10	0	0	0	0	0	0.0	0.0
10 - unter 14	1	0	3	0	4	3.3	3.3
14 - unter 18	0	0	1	0	1	0.8	0.8
18 - unter 21	3	1	2	0	6	4.9	4.9
21 - unter 25	6	2	1	0	9	7.3	7.3
25 - unter 27	5	0	0	0	5	4.1	4.1
27 - unter 60	64	12	5	0	81	65.9	65.9
60 und älter	15	1	1	0	17	13.8	13.8
keine Angabe	0	0	0	0	0	0.0	
gesamt	94	16	13	0	123		
in %	76.4	13.0	10.6	0.0		100.0	100.0

Von den 123 Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, sind fünf junge Menschen unter 18 Jahren (4,1%). Sechs Personen sind zwischen 18 bis unter 21 Jahre alt (4,9%) und neun Personen sind zwischen 21 bis unter 25 Jahre alt (7,3%). Der Anteil junger Menschen unter 25 Jahre beträgt somit 16,3% (2019: 15,9%). Er ist zur letztjährigen Erhebung wieder gestiegen. In der Altersgruppe 25 bis unter 27 Jahre gab es fünf Nennungen (4,1%). Insgesamt liegt der Prozentsatz der unter 27-Jährigen hier bei 20,4% (2019: 21,8%). Die prozentuale Verringerung in der Gruppe der unter 27-Jährigen in der Kategorie 02 verschleiert aber den Anstieg der absoluten Anzahl der Personen. Vergleicht man die Stichtagserhebungen der letzten fünf Jahre, so haben wir mit 25 jungen

Heranwachsenden einen neuen Höchstwert erreicht (Höchstwert(e) 2017 und 2019 mit 22 Personen).

Der Anteil der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen beträgt in der Altersgruppe der 27- bis unter 60-Jährigen 65,9% (2019: 66,3%) und ist somit wieder gefallen. Einen Anstieg verzeichnet die Altersgruppe 60 Jahre und älter auf 13,8% (2019: 10,9%) und verzeichnet auch in dieser Kategorie im Fünf-Jahres-Vergleich in absoluten Zahlen einen neuen Höchstwert.

### 3.6 In unzumutbaren Wohnverhältnissen

Die nachfolgenden Daten zeigen differenziert das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit in der Ausprägung „in unzumutbaren Wohnverhältnissen“ (Kategorie 03).

Von den 103 gezählten und zuzuordnenden Personen (2019: 144 Personen), die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, waren 67% (2019: 77,3%) Männer und 33% (2019: 22,7%) Frauen.

Bei der Frage nach der Staatsangehörigkeit bietet sich folgendes Bild: 87,4% (2019: 90,8%) sind deutsche Staatsbürger, 8,7% (2019: 5,7%) sind EU-Bürger. Eine Staatsangehörigkeit außerhalb des Gebietes der EU haben 4 Personen und bilden 3,9% (2019: 3,5%).

03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen							
Staatsangehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige	staatenlos	gesamt	in %	valide
<b>Geschlecht</b>							
männlich	61	5	3	0	69	67.0	67.0
weiblich	29	4	1	0	34	33.0	33.0
gesamt	90	9	4	0	103		
in %	87.4	8.7	3.9	0.0		100.0	100.0
<b>Alter</b>							
unter 10	0	0	0	0	0	0.0	0.0
10 - unter 14	0	0	0	0	0	0.0	0.0
14 - unter 18	0	0	0	0	0	0.0	0.0
18 - unter 21	1	0	0	0	1	1.0	1.0
21 - unter 25	2	0	0	0	2	1.9	1.9
25 - unter 27	2	0	1	0	3	2.9	2.9
27 - unter 60	62	6	3	0	71	68.9	68.9
60 und älter	23	3	0	0	26	25.2	25.2
keine Angabe	0	0	0	0	0	0.0	
gesamt	90	9	4	0	103		
in %	87.4	8.7	3.9	0.0		100.0	100.0

Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass keine Person unter 18 Jahre alt ist, eine Person zwischen 18 bis unter 21 Jahre (1%) alt ist und zwei Personen zwischen 21 bis unter 25 Jahre alt sind (1,9%). Diese Gruppe der unter 25-Jährigen macht somit einen Anteil von 2,9% (2019: 10%; 2018: 8,2%; 2017: 11,8%) aus. Wird wieder die Gruppe der 25- bis unter 27-Jährigen, für die u. U. auch noch die Jugendhilfe zuständig sein kann, hinzugezählt, ergibt sich ein Prozentwert von 5,8% (2019: 20,6%; 2018: 11%; 2017: 16,2%). Diese Werte sind im Vergleich zum Vorjahr stark gefallen – genau wie die Gesamtanzahl in dieser Kategorie 03.

Die meisten Menschen sind aber weiterhin in der Altersgruppe der 27- bis unter 60-Jährigen zu finden 68,9% (2019: 66,7%). Der Anteil der in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebenden Menschen, die 60 Jahre und älter sind, beträgt nun allerdings 25,2% (2019: 12,8%; 2018: 14,5%; 2017: 7,4%) und hat auch hier in absoluten Zahlen mit 26 einen neuen Höchstwert erreicht.

#### 4. Fazit

Im Westen Niedersachsens wurden insgesamt 1602 Personen in den niedrigschwelligen Angebotsformen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII gezählt, die aktuell wohnungslos bzw. unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Steigerung um 2,2% (2019: 1567 Personen) dar. Auch unter Berücksichtigung der bekannten methodischen Schwächen von Stichtagserhebungen und den Besonderheiten und Einschränkungen in den Einrichtungen durch die Corona-Pandemie, ist dies ein wiederholter Anstieg der Zahl der betroffenen Menschen.

Insgesamt sind 1375 (85,9%) von 1601 in dieser Stichtagserhebung (2019: 1305 Personen; 84,2%) erfassten und zuzuordnenden Personen aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen. Von der Gesamtzahl der erfassten Hilfefälle sind 392 (24,5%) Personen unter 27 Jahre alt (2019: 412; 26,4%). Es leben insgesamt 123 Personen (7,7%) in unzumutbaren Wohnverhältnissen (2019: 144; 9,3%) und 103 Personen (6,4%) sind unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht (2019: 101; 6,5%).

Nach den hier vorliegenden Daten werden die in der Stichtagserhebung berücksichtigten Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten überwiegend von Männern genutzt. Der Frauenanteil beträgt am Stichtag 21,5% (345 Frauen) (2019: 21,9%; 343 Frauen) und ist, vergleicht man die absoluten und prozentualen Zahlen, gegenüber der letzten Erhebung zwar um 0,4% gesunken, obwohl die absolute Zahl über der des Vorjahres liegt.

Der Anteil der Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft beträgt 66,3% (2019: 74,8%). Von dem verbleibenden Drittel sind 21,5% EU-Bürger (2019: 14,9%) und 12,2% (2019: 10,2%) haben eine andere Staatsbürgerschaft<sup>13</sup>.

Die Bedarfsgruppe der ausländischen Hilfesuchenden ist im Bereich der ZBS West deutlich angestiegen. Eine Bündelung der Bedarfe für ausländische Hilfesuchende ist, wie schon im Vorjahr, vor allem in den größeren Städten zu registrieren. Dieses Mal kann man den deutlichen Zuwachs auf die Region der Regionalvertretung Osnabrück zurückführen. Ob hier ein Zusammenhang mit Werksarbeitern besteht, bleibt nur zu mutmaßen. Für die MitarbeiterInnen in den dortigen Einrichtungen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII stellt die erhöhte Inanspruchnahme durch diese Bedarfsgruppe, gerade vor den zur Zeit beschränkten Unterstützungsmöglichkeiten (geschlossene Jobcenter, schwererreichbare Sozialämter oder Ordnungsbehörden durch Corona-Maßnahmen) eine hohe Herausforderung dar. Neben der Überwindung sprachlicher Barrieren mit diesen Personenkreisen, sind trotz fundiertem Wissen über aktuelle und teils unübersichtliche Rechtsnormen und Sozialgesetzgebungen, schnelle Hilfen derzeit fast schon unmöglich. Es bleibt abzuwarten, ob dadurch eine Verfestigung von Wohnungslosigkeit oder sozialen Schwebezuständen die Fallzahlen für

---

<sup>13</sup> 1 männliche Personen konnte nicht zugeordnet werden.

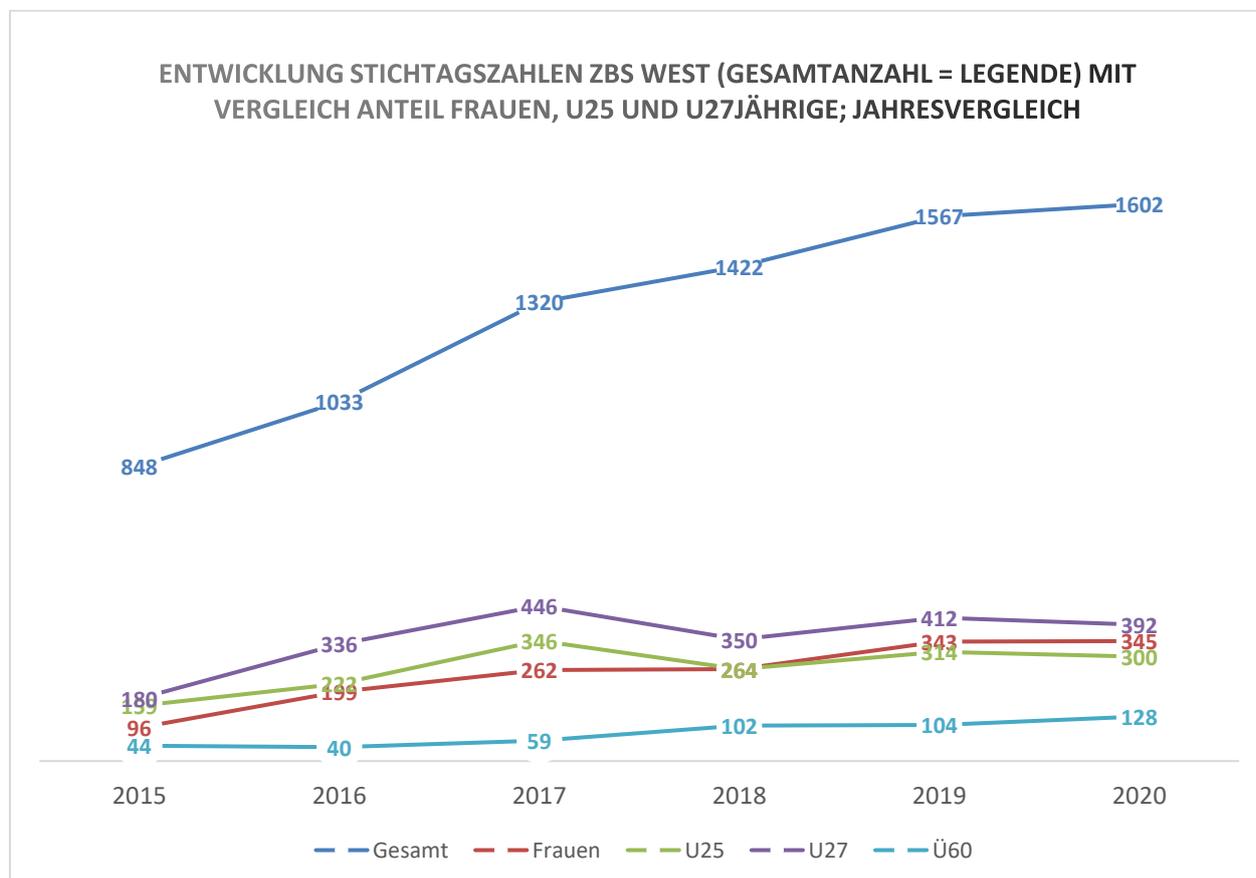
dieses Helfefeld weiter in die Höhe steigen lassen. Genauso wie Zugangssteuerungsmodelle zum Arbeitsmarkt, integrative Maßnahmen, die derzeit alle ruhen oder nur eingeschränkt funktionieren, erhöht diese Situation die Frustrationsrate bei den Hilfesuchenden und Bedürftigen. Weiter muss hier auch immer sachlich aufklärend gegenüber den restlichen Besuchern der Einrichtung gearbeitet werden, um Ressentiments und Populismus entgegenzuwirken und gleichzeitig in der jetzigen Lage noch zusätzlich auf die Einhaltung der Vorgaben der Corona-Verordnung, bzw. des Hygieneplans geachtet und erörtert werden.

Die aus den Daten ablesbare Situation in den niedrigschwelligen Formen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII zeigen eine überaus deutliche Mehrbelastung des dortigen Personals, dass nunmehr häufig als einzige Anlaufstelle für schnelle Sozialberatung fungiert.

Eine Entlastung an dieser Stelle kann aber immer nur im lokalen Kontext geschaffen werden, und alle Beteiligten müssten das Hilfesystem vor Ort nach Synergieeffekten zwingend erforschen, ggf. auch mit neuen Angeboten für Entlastung sorgen, ohne die Niederschwelligkeit im System zu gefährden.

Weiter muss als Alarmsignal die immer noch hohe Anzahl junger Menschen gelten, die am Stichtag wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht waren. Allein in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen wurden 300 Personen erfasst. Jeder vierte Betroffene ist unter 27 Jahre alt. Ein erneuter Anstieg der Beratungsfälle gerade in diesem Altersbereich im letzten Jahr deuten darauf hin, dass sich der Anteil der jungen Beratungssuchenden in diesem Bereich manifestieren wird. Diese Entwicklung muss weiter beobachtet und entsprechende Angebotsformen der Hilfe entwickelt werden.

Ebenso die Entwicklung der ü60-Jährigen, deren Anzahl kontinuierlich wächst.



# 5. Ergebnisse aus der Regionalvertretung Oldenburg



Im Bereich der Regionalvertretung (RV) Oldenburg nahmen zum sechsten Mal 17 Einrichtungen (7 Tagesaufenthalte und 10 Ambulante Hilfen) an der Stichtagserhebung teil<sup>14</sup>.

## 5.1 Gesamtzahl in der Regionalvertretung Oldenburg

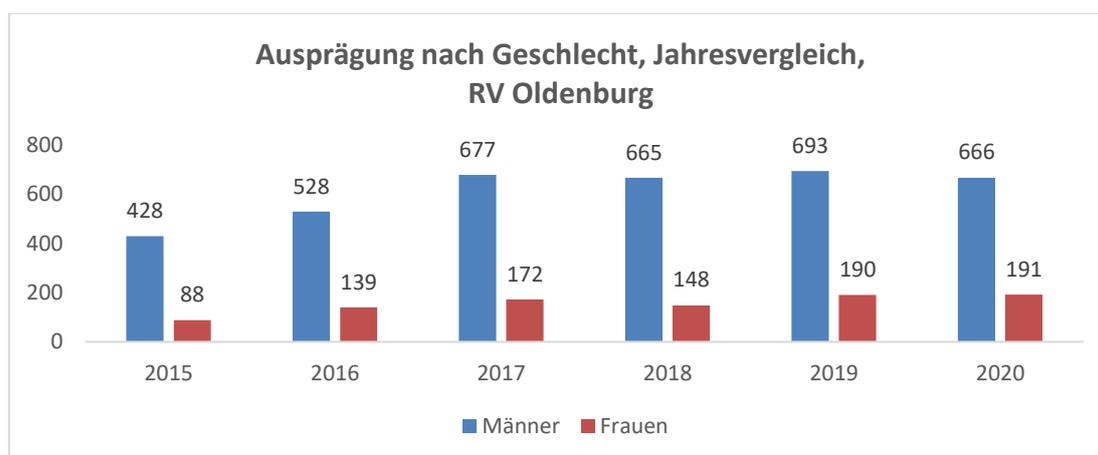
Trotz der Einschränkungen durch die Pandemie<sup>15</sup>, wurden am Stichtag 857 Personen in den Ausprägungen 01 bis 03 gezählt (2019: 883 Personen).

	01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen		02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht		03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen		alle Ausprägungen 01 - 03	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
<b>Geschlecht</b>								
männlich	578	78,2	42	77,8	46	71,9	666	77,7
weiblich	161	21,8	12	22,2	18	28,1	191	22,3
<b>gesamt</b>	<b>739</b>	<b>100</b>	<b>54</b>	<b>100</b>	<b>64</b>	<b>100</b>	<b>857</b>	<b>100</b>

Der Anteil der aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen ist im Vergleich zu den anderen Ausprägungen hoch. Insgesamt wurden 739 (2019: 717) aktuell wohnungslose Personen gezählt.

Am zweithöchsten ist die Gruppe derer, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. In dieser Kategorie wurden dieses Mal nur 64 Personen gezählt. Durch die Hygienekonzepte hatte dieser Personenkreis gegenüber den anderen Gruppen größere Schwierigkeiten, das Angebot der Beratungsstellen und Tagesaufenthalte aufzusuchen, da durch die Sozialarbeiter vor Ort eine „Vorauswahl nach Dringlichkeit“ getroffen werden musste. Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht waren bei dieser Erhebung 54 Personen.

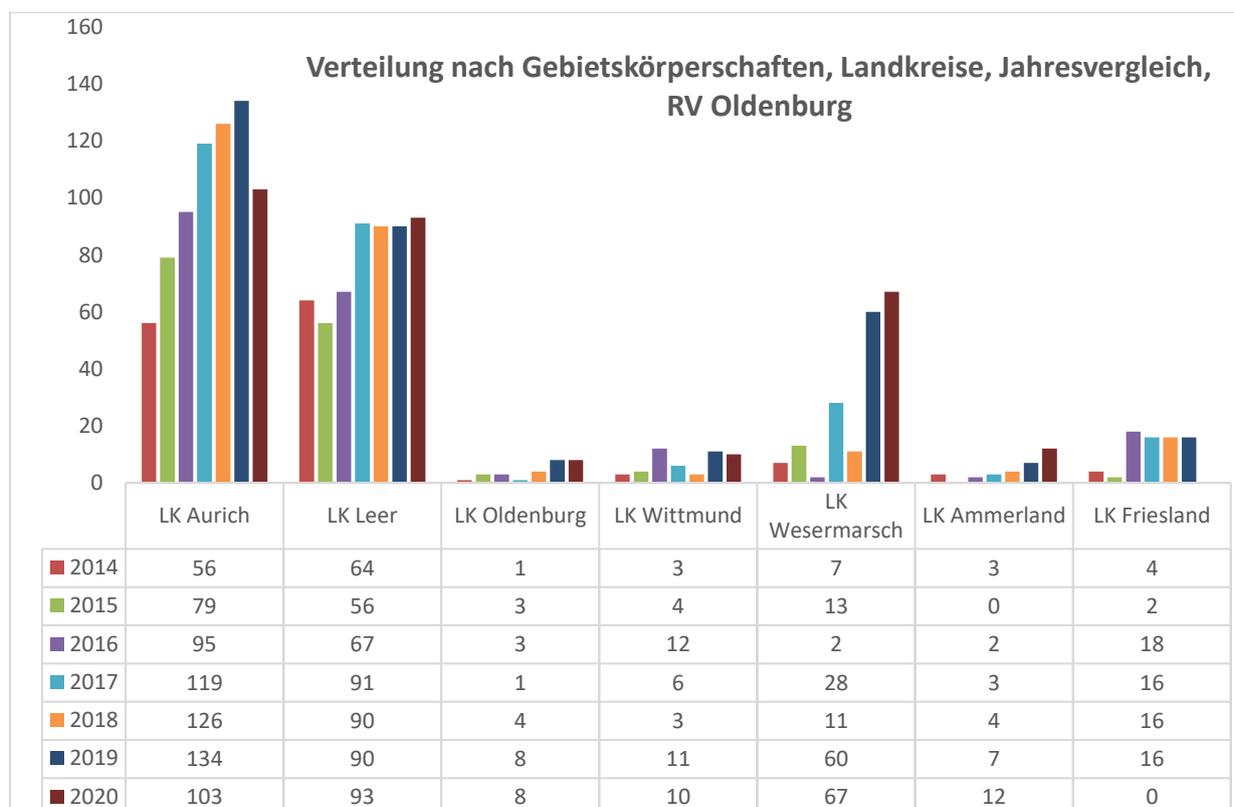
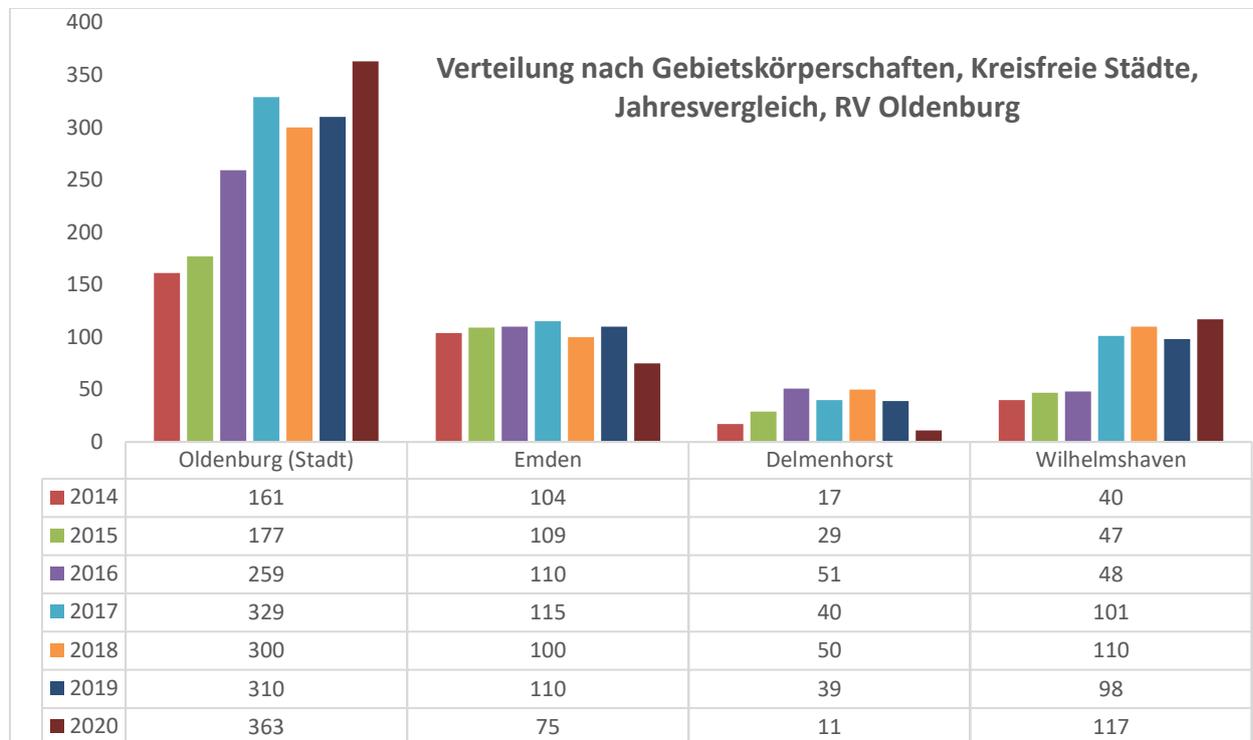
Insgesamt fällt der hohe Männeranteil (78,2%) auf; der Frauenanteil beträgt 21,8%. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr fast gleichgeblieben. In den absoluten Zahlen ergibt sich folgendes Bild.



<sup>14</sup> Coronabedingt haben eine Ambulante Hilfe und ein Tagesaufenthalt an dem Stichtag keine Daten erheben können.

<sup>15</sup> Öffnungszeiten und Zugangsbeschränkungen durch aktive Hygienekonzepte

Die nachfolgenden Grafiken brechen die Erfassungen nicht nur auf die einzelnen Gebietskörperschaften herunter, sondern vergleichen auch die Erhebungsjahre miteinander. Zur besseren Darstellung werden die kreisfreien Städte und die Landkreise in getrennten Grafiken gezeigt, daher ist die Skalierung der beiden Grafiken unterschiedlich.

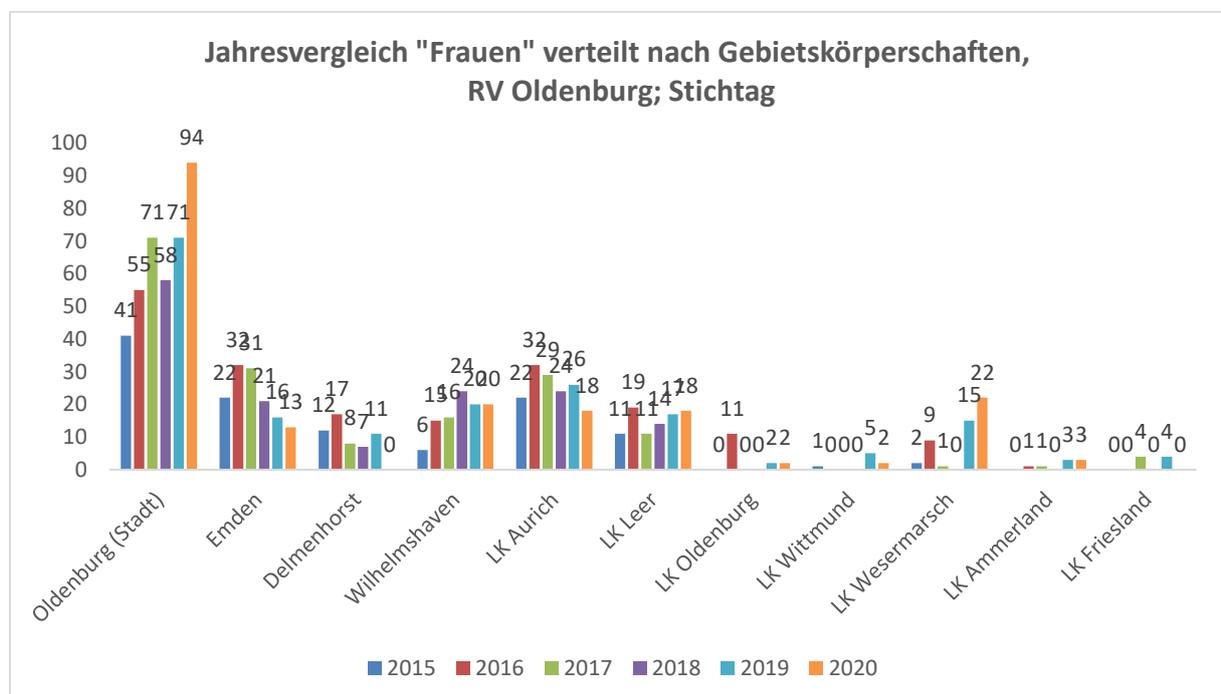


Die meisten Personen sind in den Städten Oldenburg (363), Wilhelmshaven (117), Emden (75) und in den Landkreisen Aurich (103), Leer (93) und Wesermarsch (67) erfasst worden.

Der Rückgang der Zahlen kann durch die Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie erklärt werden. Auch wenn das Instrument der Stichtagserhebung nur einen Teileindruck wiedergibt und sich nur schwer Tendenzen daraus ableiten lassen, muss man hier aber erwähnen, dass es bei zwei fehlenden Rückmeldungen aus den Einrichtungen, bei dieser Stichtagserhebung keinen überaus deutlichen Rückgang gab. Es bleibt zu mutmaßen, ob die Zahlenrückmeldungen sonst zumindest das Niveau des Vorjahres oder sogar eher höhere Zahlen mit sich geführt hätten, wenn beide Einrichtungen in die Erfassung hätten einfließen können. Auffällig sind aber die steigenden Fallzahlen im Landkreis Leer und Wesermarsch. Eine mögliche Erklärung ist, dass sich in den letzten beiden Jahren das Beratungsangebot der beiden Hilfeanbieter weiter auf den Landkreis ausgeweitet hat, während es vorher nur auf jeweils eine Kommune konzentriert war (Leer, bzw. Nordenham). Durch mehrere Maßnahmen, z.B. stärkere Vernetzung und Einführung eines Kälte-/Beratungsbusses im Landkreis Leer oder Schaffung von „Außensprechzeiten“ in anderen Kommunen im Landkreis Wesermarsch, wurde das Beratungsangebot der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII im Landkreis publik.

Es bleibt aber festzustellen, dass die erfassten Personen in Oldenburg den Hauptanteil an der Gesamtsumme der Hilfesuchenden ausmachen. Jeder zweite Hilfesuchende trat in Oldenburg auf. Dort lässt die Schaffung eines weiteren, bereits vom Rat beschlossenen Tagesaufenthaltes, leider weiter auf sich warten, um die derzeitigen Beratungsangebote der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII zu entlasten.

Sieht man sich die Verteilung der hilfesuchenden Frauen auf die Gebietskörperschaften an, erkennt man nahezu eine identische Verteilung, wie bei der Gesamtzahl.

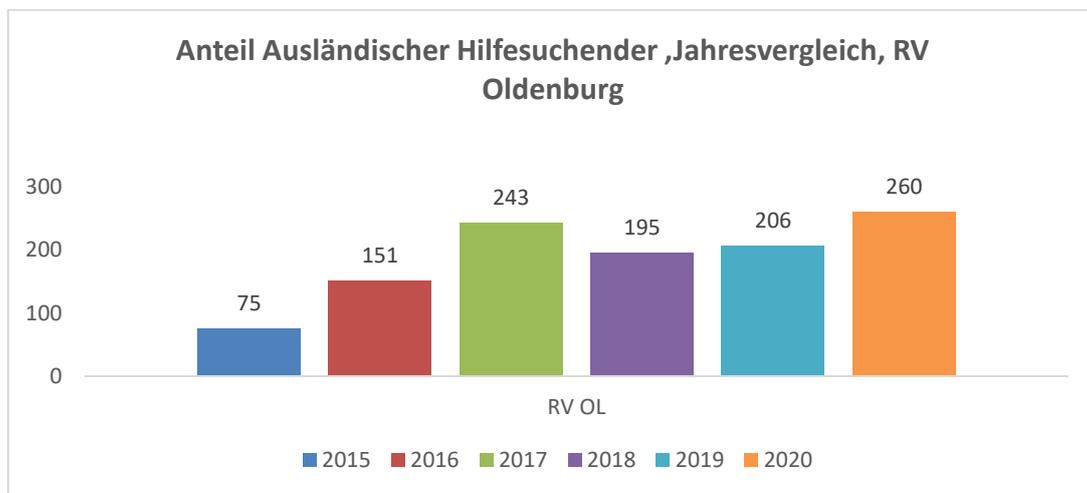


Die Stadt Oldenburg spiegelt leider auch in diesem Zusammenhang ihre besondere Rolle als Ballungszentrum im nördlichen Weser-Ems-Gebiet wieder. Fast jede zweite weibliche Hilfesuchende der Region wurde in Oldenburg gezählt.

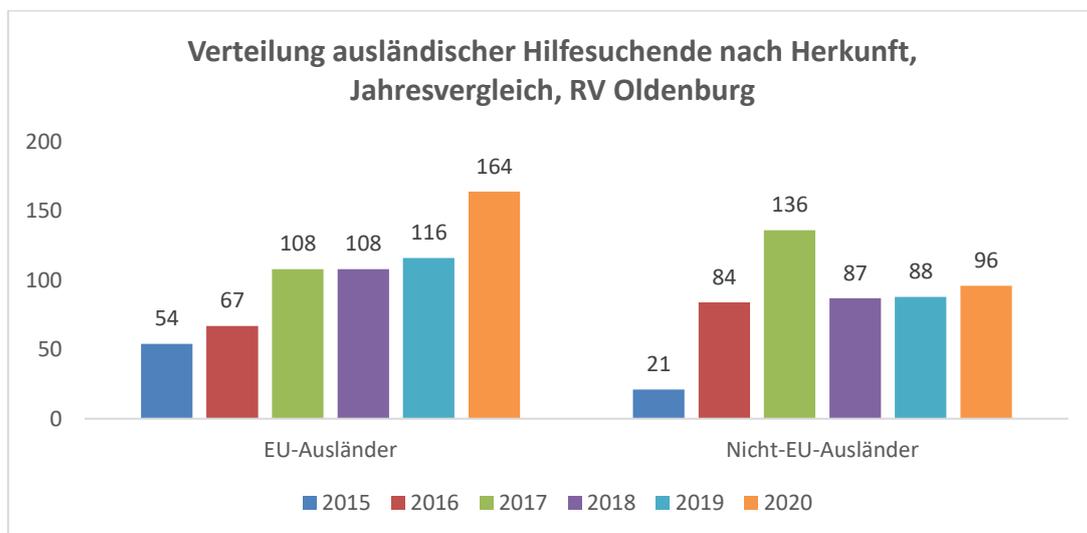
## 5.2 Ausländische Hilfesuchende

Am Stichtag 30.10.2020 wurden 260 ausländische Hilfesuchende in den Kategorien 01-03 im Gebiet der Regionalvertretung Oldenburg gezählt. Dies entspricht einem Anteil von 30,3%. Dem Anteil der EU-Ausländer konnten 164 Personen zugeordnet werden. Von dieser Gruppe waren 161 Hilfesuchende aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen.

Schaut man sich die Entwicklung der letzten Jahre an, stellt man auf den ersten Blick fest, dass die Zahl der hilfesuchenden Ausländer in der Wohnungslosenhilfe im Bereich der Regionalvertretung Oldenburg schwankt und nun auf einen bisherigen Höchststand angestiegen ist.

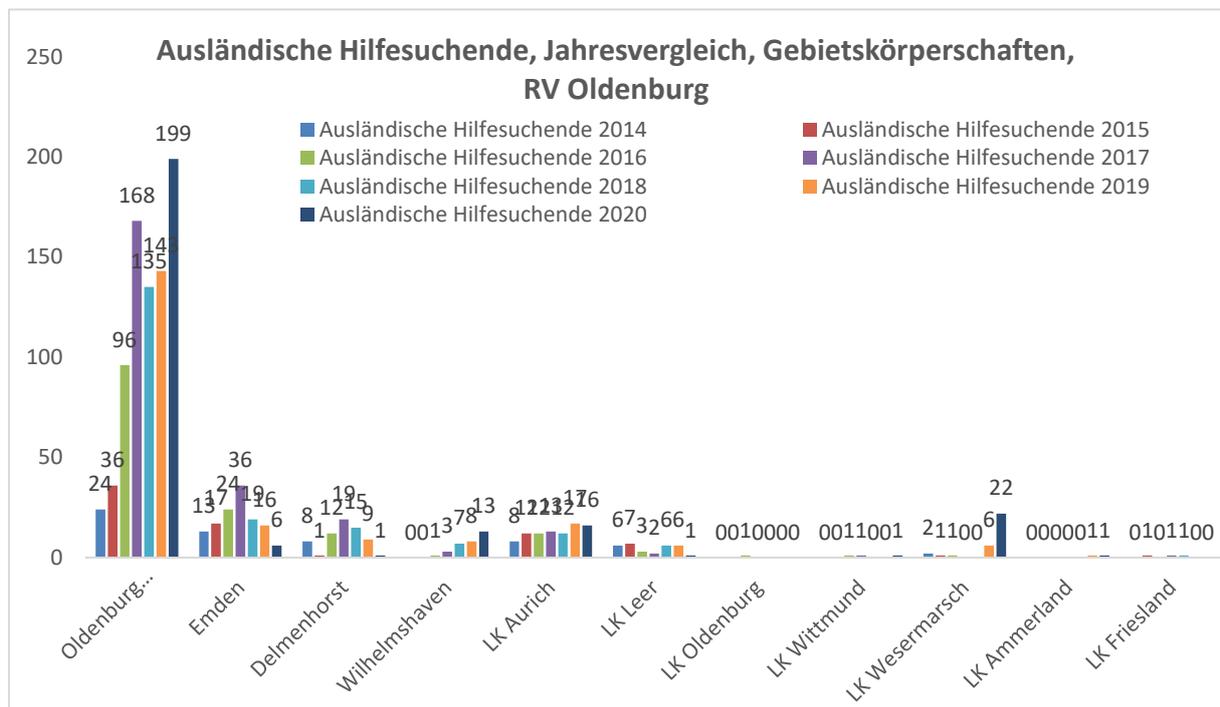


Betrachtet man allerdings die Verteilung nach der Herkunft der ausländischen Hilfesuchenden, so muss man feststellen, dass der Anteil der Nicht-EU-Ausländer nach 2017 etwas zurückgegangen ist, nun aber wieder stetig steigt. Der Anteil der Hilfesuchenden aus der EU, der bisher eher stetig gestiegen ist und verzeichnet den größten Zuwachs auf einen Höchstwert.



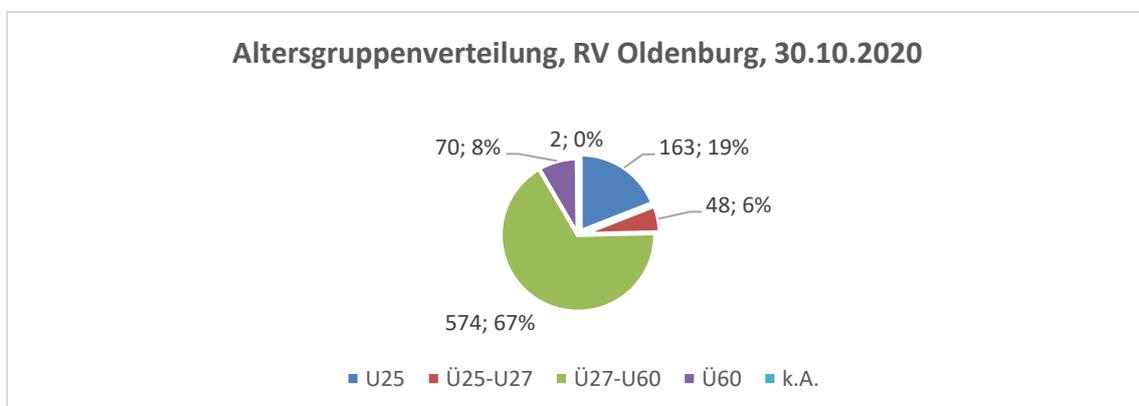
Es folgt die Darstellung nach Gebietskörperschaften. Hier wird deutlich, dass die Zahlen über die Jahre nicht flächendeckend generiert werden, sondern es lokale Spitzen gibt, die sich

augenscheinlich auf die vier kreisfreien Städte sowie den Landkreis Aurich, Leer und neu der Wesermarsch beschränken.



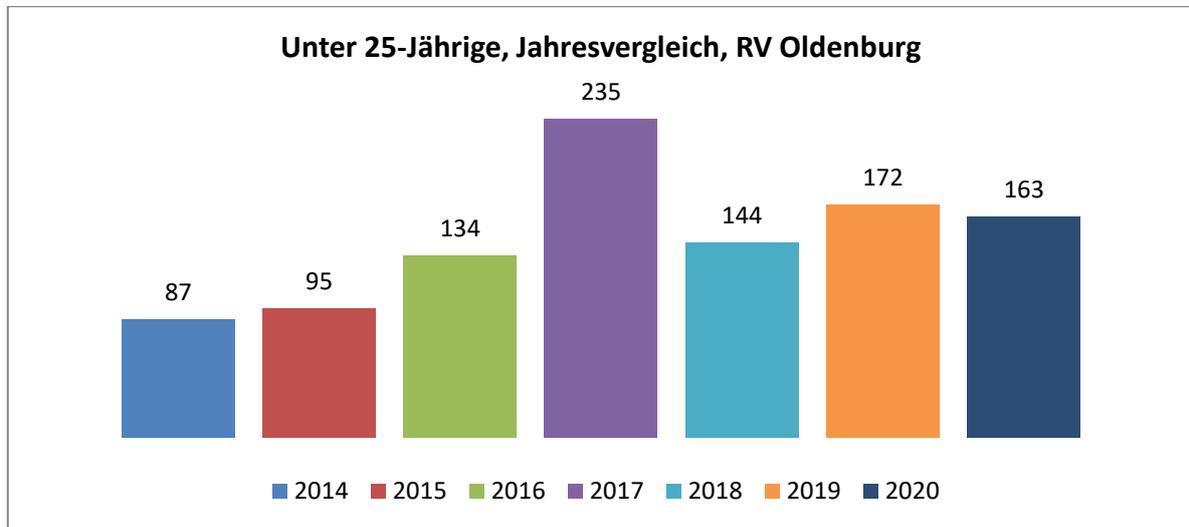
### 5.3 Altersverteilung und unter 25-Jährige

Es folgt eine kurze Darstellung der Altersverteilung in den Daten der Stichtagserhebung. Da die Alterskategorie 27 bis unter 60 Jahre wie zu erwarten die größte Gruppe darstellt (574 Personen) und 70 Personen der Altersgruppe 60 Jahre und älter zugehören, werden diese Gruppen dennoch einfach in der Grafik dargestellt. Zu beachten bleibt, dass es einen erneuten Anstieg in der Altersgruppe der ü-60jährigen<sup>16</sup>. Nachfolgend ergibt sich für die Altersverteilung in der Regionalvertretung Oldenburg folgendes Bild:

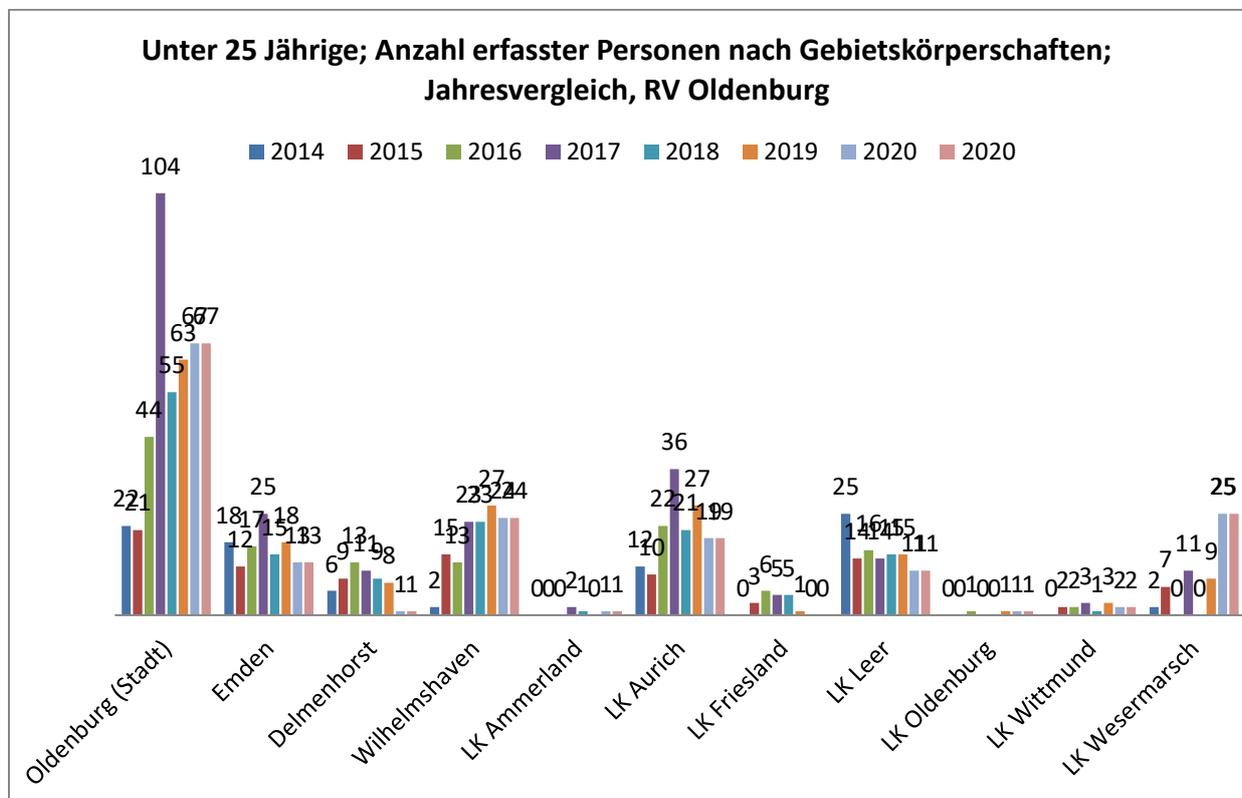


<sup>16</sup> Sechs Personen mehr

Bei dieser Stichtagserhebung kann wieder festgestellt werden, dass fast jeder vierte Hilfe-suchende unter 27 Jahre alt (24%) und 19% unter 25 Jahre alt ist. Im Jahresvergleich wird deutlich, dass sich die Gruppe der jungen Erwachsenen in den niedrigschwelligen Angeboten gem. §§ 67 ff. SGB XII leider auf einem relativ hohen Niveau einpendelt.



Genauer lässt sich der Anstieg der jungen Menschen unter 25 Jahren in den Gebietskörperschaften darstellen. Auch hier findet der Betrachter wieder eine Konzentration im Oberzentrum Oldenburg (67 Personen) und in der Stadt Wilhelmshaven (24 Personen). Der Landkreis Wesermarsch (25), Aurich (19 Personen), Stadt Emden (13 Personen) und Landkreis Leer (15 Personen) folgen fast bzw. gleich auf.



## 5.4 Zwischenfazit RV Oldenburg

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der einschränkenden Arbeitsweisen der Einrichtungen, kann man in der Region eher nicht von einem „Rückgang“ der Zahlen sprechen. Zwei Einrichtungen haben an dieser Stichtagserhebung nicht teilnehmen können. Mit den potentiellen Klienten dieser Einrichtungen kann davon ausgegangen werden, dass zumindest die Zahlen aus dem Vorjahr erreicht worden wären. Erwartungsgemäß hätten die Zahlen aufgrund der bestehenden Verordnungen und Hygienekonzepte sogar noch geringer ausfallen müssen, da hiervon besonders die Tagesaufenthalte betroffen sind, die ihre Beratungsarbeit grundlegend abändern mussten. Um ihre Arbeit fortführen zu können, wurde verstärkt auf telefonische Beratungen oder Termine am Fenster gesetzt. Der Aufenthaltsraum konnte nur Menschen zur Verfügung gestellt werden, die keine Möglichkeit hatten anders unterzukommen, bzw. gerade hinausrotierten, um anderen die Möglichkeit zu geben sich auszuruhen, aufzuwärmen oder ähnliches.

Festzuhalten bleibt, dass der Zahlenlieferant in der Region nördliches Weser-Ems-Gebiet vor allem die Einrichtungen in Oldenburg ist. Hier manifestiert sich eine Problemlage auf zurzeit engstem Raum und beansprucht die Mitarbeiter vor Ort besonders. Ein zweiter Standort für einen Tagesaufenthalt, der bereits konzeptioniert und durch den Rat beschlossen worden ist, konnte nicht wie gewünscht im Jahr 2020 seine Arbeit aufnehmen. Gemessen an der Quantität der Fälle muss dort zwangsläufig an der Qualität nachgesteuert werden, um diesen „Ansturm“ nicht nur zu bewältigen, sondern in den Einrichtungen auch dem Arbeitsauftrag entsprechend nachhaltig wirken zu können. Ins Auge springt in Oldenburg auch der hohe Anteil an der Gruppe der hilfeschuchenden Frauen. Hier wäre es zu prüfen, in wie weit ein Angebot extra für diese Zielgruppe geschaffen werden sollte.

Auffallend dieses Jahr ist die hohe Anzahl an EU-Bürgern. Ob sich hier schon eine Veränderung zu den neuen Arbeitsbedingungen in der Schlachtindustrie und ihren vorgelagerten Bereichen und Unterkunftszuständen andeutet, kann nicht eruiert werden. Ein weiterer Grund könnte auch eine Entlassungswelle gerade von dieser Zielgruppe in diversen Arbeitsbereichen, wie Autoindustrie oder Bauwirtschaft sein, der durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ausgelöst wurde und wird.

Der weiter hohe Anteil an jungen Erwachsenen (unter 27) lässt für die Zukunft nichts Gutes vermuten. Untersuchungen haben immer wieder aufgezeigt, dass Integrationsprozesse immer schwieriger und langfristiger nötig werden, um nachhaltig zu wirken, je länger ein Hilfesuchender es nicht schafft vom Regelsystem aufgenommen zu werden und Hilfeprozesse nicht gestartet worden sind. Kurz: Je eher desto besser - eigentlich! Doch für diesen Personenkreis fehlen immer noch flächendeckend adäquate Hilfeangebote, die das hohe Maß an personellen Ressourcen, die diese Zielgruppe braucht, gerecht werden. Auch hat es gerade diese Gruppe der jungen Erwachsenen auf dem freien Wohnungsmarkt schwerer Wohnraum zu finden!

# 6 Ergebnisse aus der Regionalvertretung Osnabrück



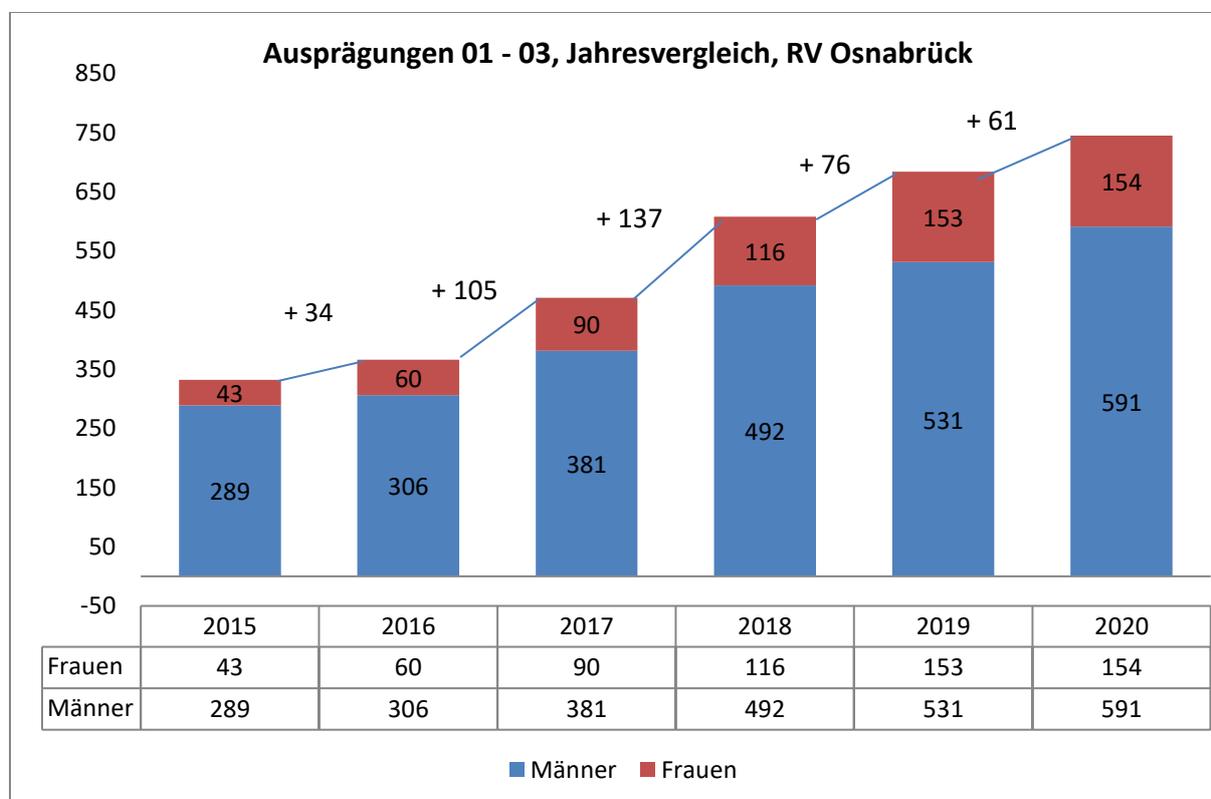
Im Bereich der Regionalvertretung Osnabrück haben sich alle Einrichtungen gem. § 67 SGB XII an der Stichtagserhebung beteiligt. Es liegen somit Daten aus 11 Ambulanten flächenorientierten Hilfen und 6 Tagesaufenthalten vor.

## 6.1 Gesamtzahl in der Regionalvertretung Osnabrück

Insgesamt (Kategorien 01 bis 03<sup>17</sup>) wurden am Stichtag 30.10.2020 745 Personen (2019: 684) in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in der Regionalvertretung Osnabrück gezählt.

	01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen	gesamt	in %
männlich	506	62	23	591	79,3
weiblich	131	7	16	154	20,7
gesamt	637	69	39	745	100,0

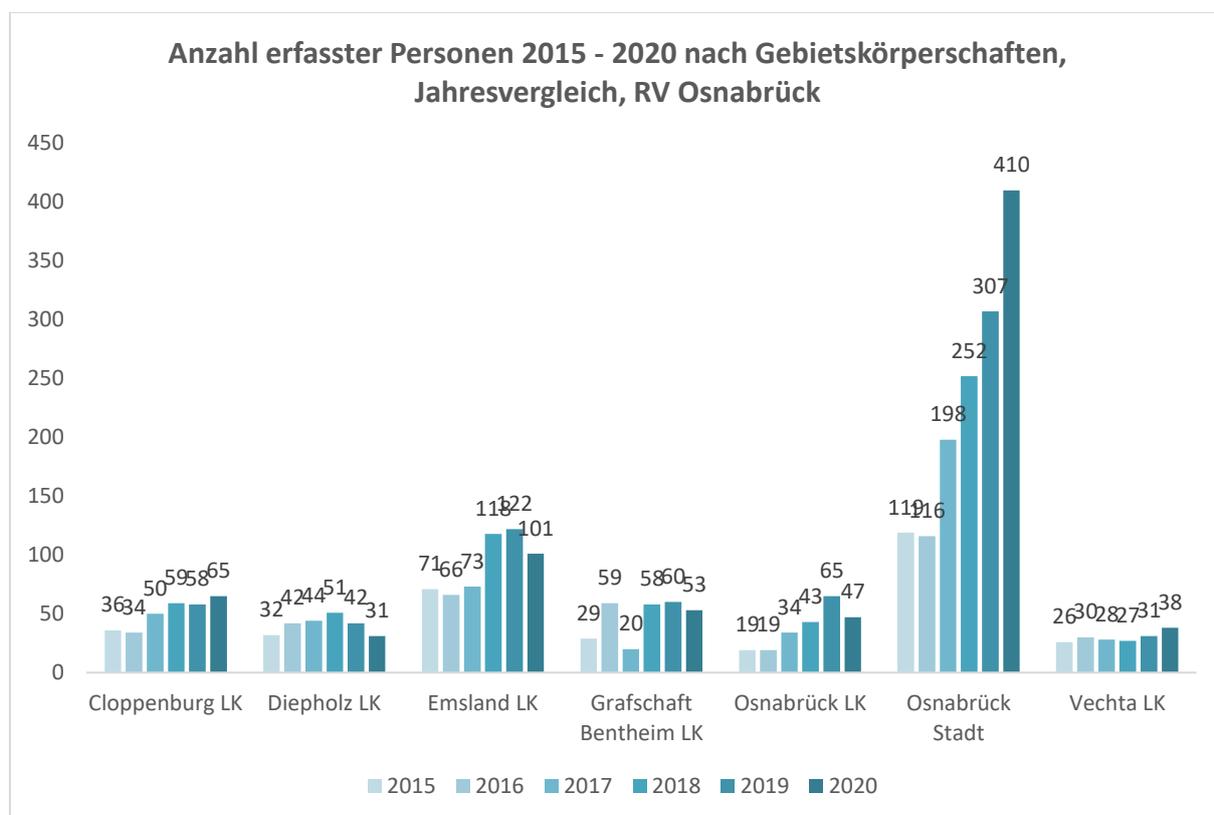
Im Vergleich zur Stichtagserhebung 2019 wurden in den Einrichtungen im Bereich der Regionalvertretung Osnabrück 61 Personen mehr erfasst. Mit 637 Personen ist der Anteil der aktuell von Wohnungslosigkeit Betroffenen im Vergleich zu den anderen Ausprägungen sehr hoch.



<sup>17</sup> Erläuterungen siehe Anhang

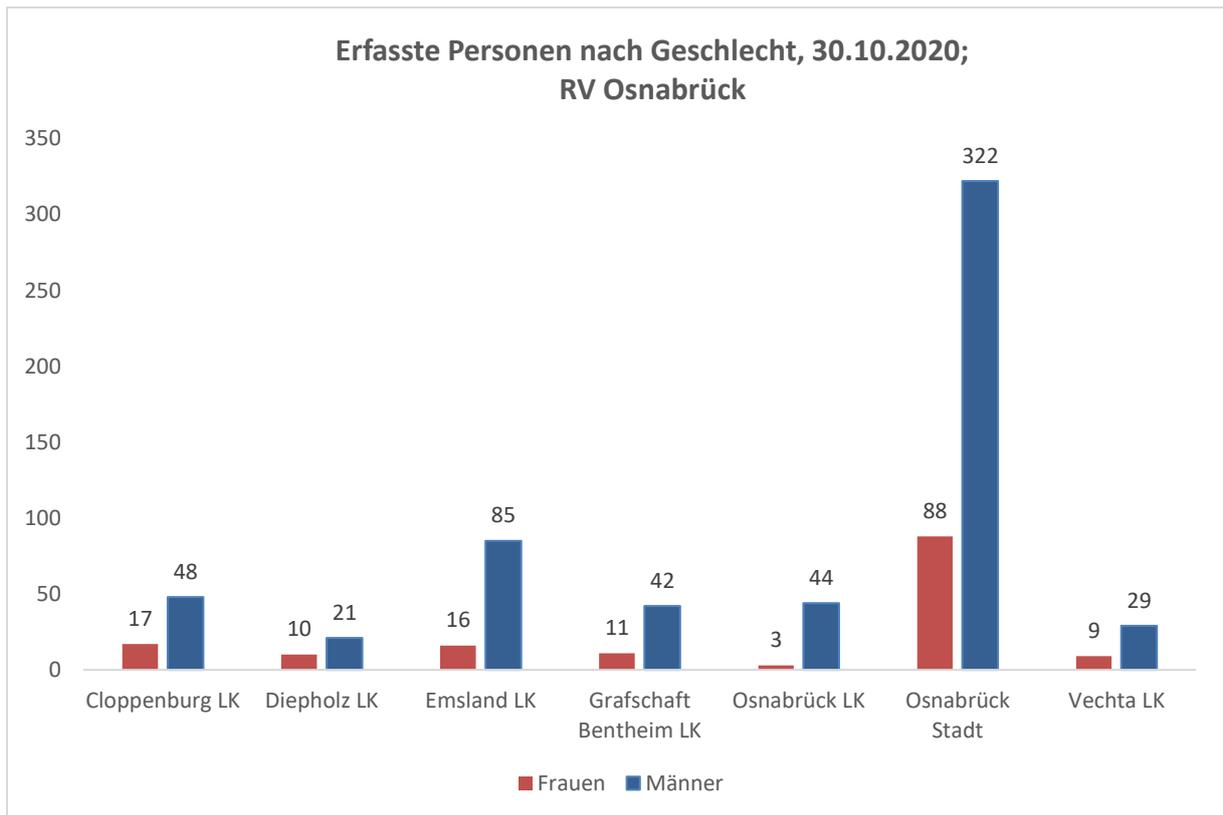
Die prozentuale Verteilung nach Geschlecht über alle drei Ausprägungen hat sich um zwei Prozentpunkte verändert und ist geschrumpft. Der Anteil betroffener Frauen liegt bei etwa einem Fünftel. Die Anzahl der erfassten betroffenen Frauen ist zwar insgesamt zum dritten Mal gestiegen, doch im Vergleich zu den Vorjahren nicht signifikant. Am Stichtag wurde eine Frau mehr gezählt als 2019. Bei den erfassten Frauen ist weiter eine deutliche ungleiche Verteilung zwischen den erfassten Betroffenen in den einzelnen Kategorien erkennbar. Die meisten Frauen sind „aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen“ und es folgen mit „Abstand“ Hilfefälle in den Kategorien „in unzumutbaren Wohnverhältnissen“ und „unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht“.

Ein auf die Gebietskörperschaften heruntergebrochener Vergleich der Daten zeigt unterschiedliche Entwicklungen in den Landkreisen und der kreisfreien Stadt Osnabrück.



Zum wiederholten Male ist der Anteil der Betroffenen in der Stadt Osnabrück deutlich angestiegen. Die Stadt Osnabrück hat den massivsten Anstieg an Hilfefällen seit Einführung der Stichtagserhebung. Nur die Landkreise Cloppenburg und Vechta verzeichnen – trotz der aktuellen Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen auf den Betrieb niedrigschwelliger Angebote - Steigerungen an diesem Stichtag.

Nachfolgend werden die Daten der Erhebung am Stichtag 30.10.2020 auf Ebene der Gebietskörperschaften nach Geschlecht dargestellt.



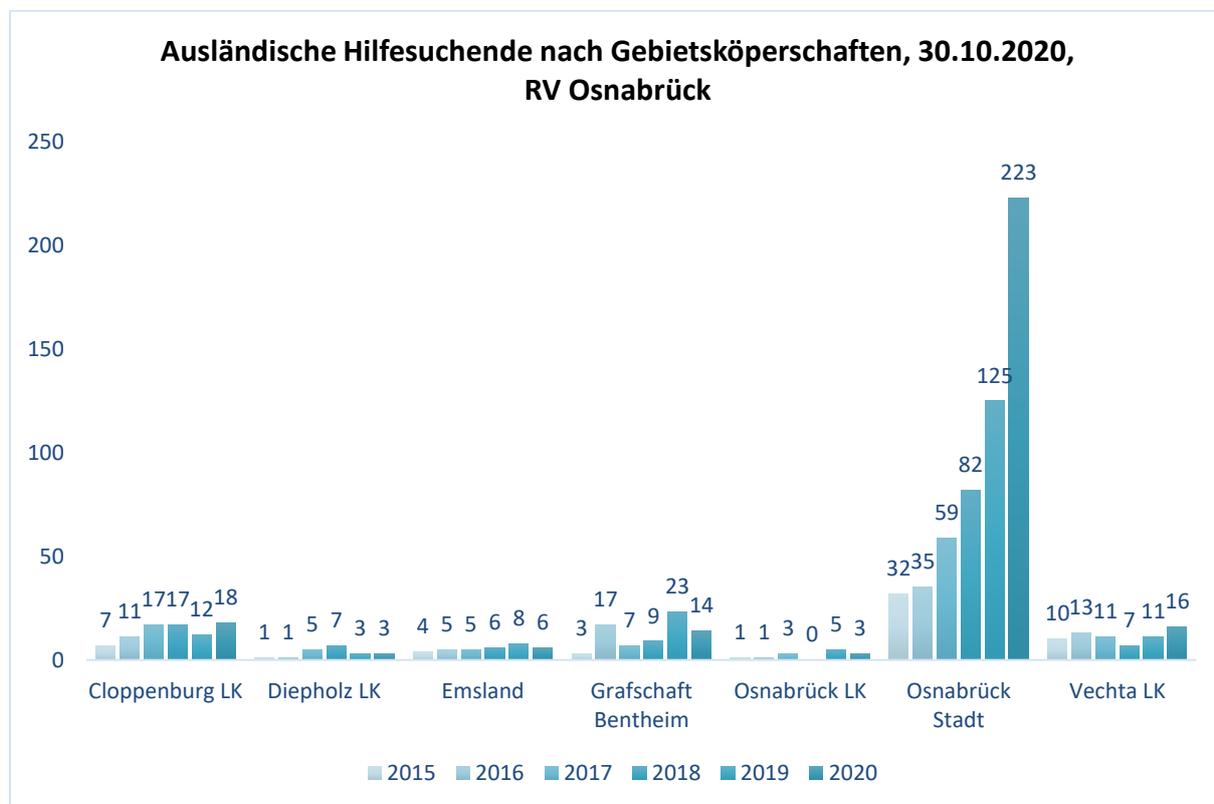
Die numerisch höchsten Erfassungszahlen stammen aus der Stadt Osnabrück, gefolgt von den Landkreisen Emsland, Cloppenburg und der Grafschaft Bentheim. Die höchste Anzahl von Frauen, mit Abstand, wurde ebenfalls in der Stadt Osnabrück dokumentiert.

## 6.2 Ausländische Hilfesuchende

Insgesamt 283 der erfassten Personen in den Kategorien 01 bis 03 hatten eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einem Anteil von 40%. Davon wurden 182 Personen der Kategorie der EU-Ausländer zugeordnet. Der überwiegende Teil der ausländischen Hilfesuchenden war am Stichtag 30.10.2020 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen (250 Personen).

Im Vergleich zu den Stichtagserhebungen seit 2015 hat sich der Anteil ausländischer Personen mehr als versechsfacht (von 43 auf 283).

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung und Verteilung der gezählten Personen auf Ebene der Gebietskörperschaften in der Regionalvertretung Osnabrück:



Der Anteil dieser Teilgruppen ist neben der Stadt Osnabrück auch in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta besonders hoch. Gemessen an der Gesamtzahl der dort erfassten Personen liegen in den drei Kommunen die prozentualen Anteile bei 54,4% in der Stadt Osnabrück, 42% im Landkreis Vechta und 27,7% im Landkreis Cloppenburg. Der größte Anstieg durch fast Verdoppelung zum Vorjahr und eine nahezu Vervielfachung der Anzahl seit 2015 ist in der Stadt Osnabrück zu verzeichnen. Wiederholt wurde bei der diesjährigen Zählung in den Landkreisen und Städten der Regionalvertretung Osnabrück in allen niedrigschwelligen Angebotsformen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII mindestens ein ausländischer Hilfesuchender dokumentiert.

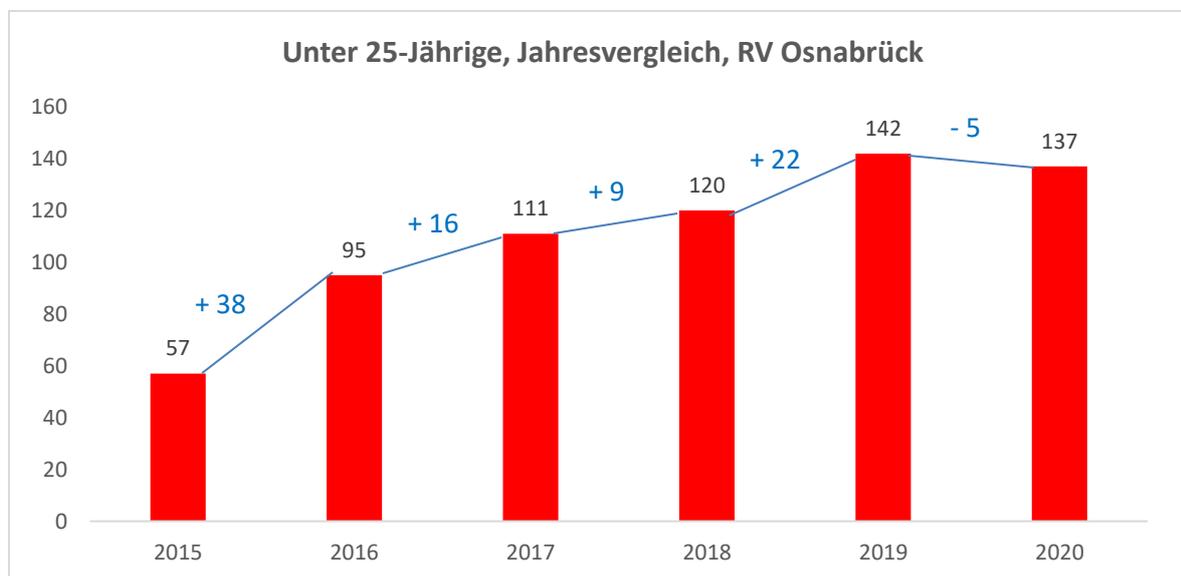
### 6.3 Altersverteilung

Im Rahmen der Stichtagserhebung erfolgte die Erfassung des Alters der gezählten Personen in nur leicht abgewandelter Form zu derjenigen, die in den niedersächsischen Tagesaufenthalten genutzt werden. Aufgrund der großen Altersspanne der Kategorie „27 – unter 45“ und „45 – unter 60“ fallen die meisten der erfassten Personen in diese Gruppen. 40 Personen wurden der Alterskategorie „60 und älter“ zugeordnet. Auf die Altersgruppe der unter 25-Jährigen wird im nächsten Kapitel genauer eingegangen.

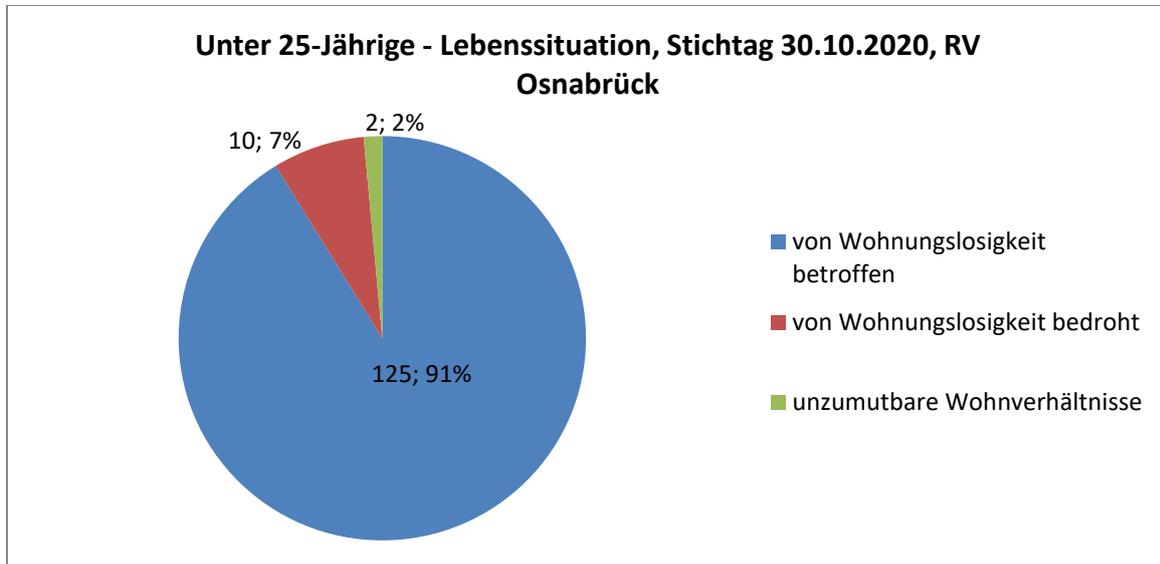
Altersverteilung nach Kategorien; 30.10.2020, RV Osnabrück				
	01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen	Gesamt
<b>Geschlecht</b>				
männlich	506	62	23	591
weiblich	131	7	16	154
<b>Alter</b>				
unter 14	0	0	0	0
14- unter 18	2	0	0	2
18 - unter 21	47	5	1	53
21 - unter 25	76	5	1	82
25- unter 27	41	2	1	44
27 - unter 45	259	22	12	293
45 - unter 60	175	24	13	212
60 und älter	36	11	11	58
keine Angabe	1	0	0	1
gesamt	637	69	39	745

## 6.4 Unter 25-Jährige

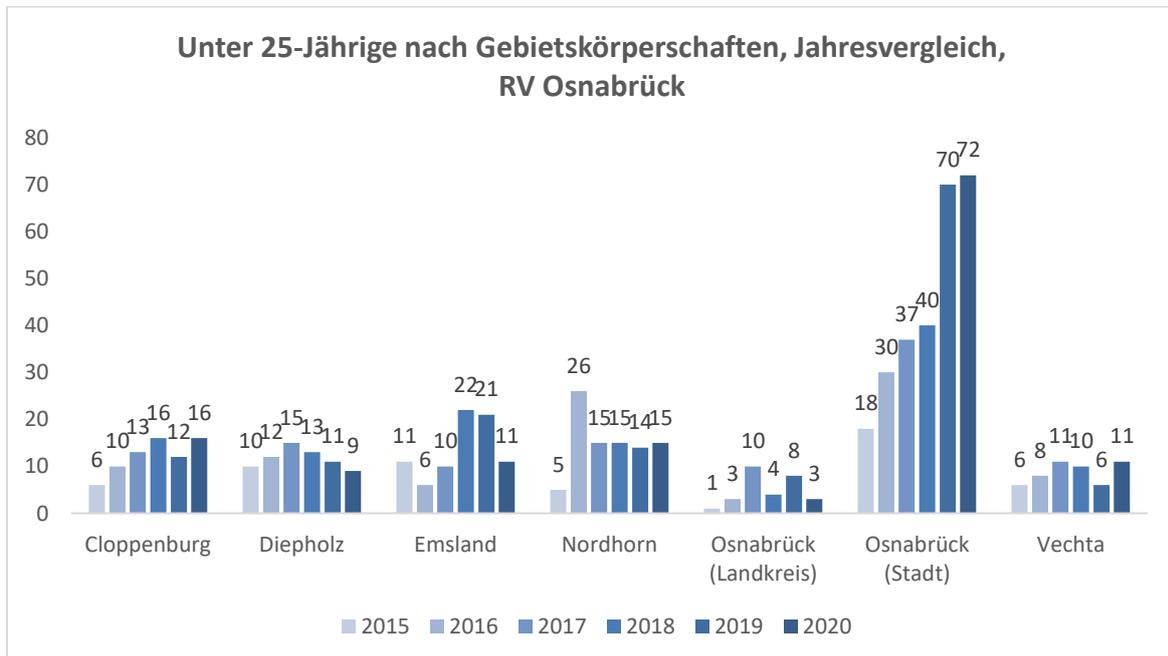
In den Kategorien 01 bis 03 wurden am Stichtag 30.10.2020 in der Regionalvertretung Osnabrück 137 unter 25-Jährige Personen erfasst. Der Anteil der jungen Menschen an der Gesamtzahl der erfassten Personen beträgt damit 18,4%. Der Vergleich der Stichtagserhebungen seit 2015 zeigt, dass stetig immer mehr junge Menschen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfasst wurden, doch dieses Jahr die Zahlen leicht rückläufig sind. Der Anteil der unter 21-jährigen innerhalb der Teilgruppe der unter 25-Jährigen liegt aber immer noch bei 40% (2019: 36%).



Insgesamt 125, und damit der weit überwiegende Teil der in der Regionalvertretung Osnabrück erfassten jungen Menschen, waren aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen. Zehn erfasste unter 25-Jährige waren von Wohnungslosigkeit bedroht und zwei lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen.



Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Verteilung der unter 25-Jährigen Menschen in der Regionalvertretung Osnabrück.



Eine deutliche Häufigkeit junger Hilfesuchender ist am Stichtag 30.10.2020 in den niedrighschwelligen Angeboten gem. §§ 67 ff. SGB XII in den Landkreisen Cloppenburg, Grafschaft Bentheim und im Landkreis Vechta zu finden. Die meisten Hilfefälle bei u25-Jährigen sind in der Stadt Osnabrück zu erkennen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der dokumentierten jungen Menschen unter 25 Jahren in Osnabrück fast gleichgeblieben (+2). Im Vergleich zum Stichtag 2015 ist die Anzahl fast vervierfacht. Gemessen an der Gesamtzahl in Osnabrück dokumentierten Fälle am Stichtag liegt hier die Quote bei 17,6%.

## 6.5 Fazit RV Osnabrück

Erneut wurden mehr Hilfesuchende in den niedrigschwelligen Angebotsformen der Wohnungslosenhilfe erfasst. Der überwiegende Teil der erfassten Personen ist am Stichtag 30.10.2020 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen. Es kann unterstellt werden, dass die angespannte Wohnungsmarktlage einen nicht unerheblichen Anteil zu dieser Entwicklung beiträgt. Besorgniserregend ist die hohe Anzahl junger Menschen unter 25 Jahren, die Angebote der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII nutzen (müssen). Der kontinuierliche Anteil weiblicher Wohnungsloser sollte das Angebot der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII als Grundlage dienen, das Angebot in Zusammenarbeit mit den Sozialhilfeträgern zu konkretisieren, bzw. Konzepte anzupassen. Doch gerade dem hohen Anteil von ausländischen Hilfesuchenden sollte zukünftig ein Augenmerk dienen. Es sollte ggf. überprüft werden, ob gerade die Umstellung von Angestellt-Verträgen und der vielfach daraus resultierenden Unterbringungspraxis in der Land- und Fleischwirtschaft diese Zahlen ansteigen lassen. Einige Verwaltungen (siehe Landkreis Cloppenburg) prüfen mittlerweile die Unterbringungen und Anmietungen von ausländischen Arbeitern in den Arbeitsfeldern etwas genauer. Dieser Entwicklung muss künftig verstärkt Rechnung getragen werden. Bei der Beratungsarbeit stellen sprachliche Barrieren eine große Hürde da. Ein Unterstützungsnetzwerk/-angebot an Dolmetscherdiensten kann hier schon zu Entlastungen in den Einrichtungen führen.